Bezugs-Preis für Halle u. Giebichenstein 2,50 ℳ, durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschluß Nr. 158.

Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Sämmtliche für die Hallische Zeitung aufgegebenen Anzeigen werden im „Hallischen Inseratenblatt" unentgeltlich abgedruckt. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 Pf.

Nummer 84. | Halle, Freitag 8. April 1892. | 184. Jahrgang.

Bestellungen auf die Hallische Zeitung

für das 2. Vierteljahr werden für Auswärts zum Preise von 3 Mark von allen Kaiserlichen Postanstalten, für Halle und Giebichenstein zum Preise von 2,50 Mark von der Expedition und den Zeitungsträgern entgegengenommen.

Politische und vermischte Nachrichten.

* **Der Kaiser** conferirte am gestrigen Donnerstag mit dem Handelsminister Frhrn. von Berlepsch und mit dem Kriegsminister Generallieutenant von Kaltenborn-Stachau und arbeitete mit dem Chef des Militär-Cabinets. Mittags hatte Se. Majestät eine Conferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen zu Eulenburg. Um 1 Uhr hatte der Staatssecretär des Reichs-Justizamts Hanauer und der Director in demselben Amte Gutbrod die Ehre des Empfanges. Um 2 Uhr hatte der Chef des Kreuzergeschwaders Contre-Admiral Valois Audienz, um den ihn von den Deutschen in Chile gestifteten silbernen Tafelaufsatz zu zeigen. Zur Frühstückstafel war Graf Münster und dessen Tochter, die Comtesse Marie, mit Einladungen beehrt worden.

* **Die Kaiserin** besuchte am gestrigen Vormittage die Augusta-Stiftung zu Charlottenburg.

* **Die Genesung des Großherzogs von Baden** schreitet nur allmählich fort. Der Husten hat sich zwar vermindert, und der Schlaf ist befriedigend. Jedoch nehmen die Kräfte nur langsam zu.

* Die Norddeutsche Allgem. Ztg. dementirt erneut auf das bestimmteste, daß Deutschland die Initiative ergriffen behufs **handelspolitischer Annäherung an Rußland.** In Petersburg dürfte, wenn jemals russischerseits Schritte geschehen sollten, um über deutsche Handelspolitik sich zu informiren, volle Gewißheit bestehen, daß der deutsche Konventionaltarif nur gegen gleichwerthige tarifarische Konzessionen und das vollständige Aufhören aller Verschränkungen gegenüber unseres deutschen Import zu haben wäre.

* Dem Minister Herrn Grafen **v. Zedlitz-Trützschler** ist von Mitgliedern der conservativen Fraction des Herrenhauses eine Adresse als Ausdruck ihrer Zustimmung zu den von ihm bei Vorlage und Vertheidigung des Volksschulgesetzes vertretenen Grundsätzen, ihrer höchsten Verehrung und dankbaren Liebe, zugegangen, welche von 85 Mitgliedern der Fraction unterzeichnet ist.

* Die „Kreuzzeitung" schreibt: **„Die Abänderung und Ergänzung des konservativen Programms** wird die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses unmittelbar nach den Osterferien beschäftigen. Für die Judenfrage, die Frage der Börsenreform und der Differenzgeschäfte und für die Angelegenheiten des Handwerkerstandes und der Landwirthschaft sind je zwei Berichterstatter bestellt worden."

* **Die Civilgesetzbuchskommission** hat in dieser Woche die Berathungen über Miethe und Pacht begonnen und mit großer Mehrheit den Grundsatz „Kauf bricht nicht Miethe" aufgestellt. Wird das vermiethete oder verpachtete Grundstück während der Dauer des Mieths- oder Pachtverhältnisses veräußert, so tritt der Erwerber in die Rechte und Pflichten des Vermiethers gegenüber dem Miether ein. Sehr eingehend wurde die Frage erörtert, ob die Fortdauer des Miethsverhältnisses gegenüber dem Erwerber davon abhängig gemacht werden solle, daß ein schriftlicher Miethsvertrag vorliege; nach längeren Berathungen entschied sich die Mehrheit dahin, daß die Miethe, wenn sie nicht schriftlich beurkundet worden sei, nicht auf längere Zeit als auf ein Jahr geschlossen angesehen werden solle; dieser Grundsatz solle sowohl für das Verhältniß zwischen Vermiether und Miether, als auch für das Verhältniß zwischen dem Erwerber des Grundstücks und dem Miether gelten. Die Frage der stillschweigenden Verlängerung wird erst später berathen werden.

* **Besuch der niederländischen Königsfamilie in Berlin.** Der bereits angekündigte Besuch der Königin-Regentin Emma, sowie ihrer zwölfjährigen Tochter, der Königin Wilhelmine der Niederlande, in Berlin wird, wie nunmehr feststeht, am 15. Mai erfolgen. Beide Königinnen werden als Gäste des Kaiserpaares im königlichen Schlosse Wohnung nehmen.

* **In der ersten Sitzung der Börsenenquete-Kommission** wurde nach Begrüßung der Versammlung durch Staatsminister Dr. von Bötticher und einleitender Rede des Vorsitzenden, Reichsbank-Präsident Dr. Koch, als Grundlage der weiteren Berathungen die Beschaffung von Material mit Hülfe der Regierungen der Bundesstaaten, sowie der Inhalt eines Fragebogens für die spätere Vernehmung von Sachverständigen festgestellt, dessen Veröffentlichung demnächst erfolgen wird.

* **Deutsche Heeresverstärkung.** Der Reichskanzler Graf Caprivi bereitete in der bekannten Reichstagssitzung vom 27. November v. Js. das Haus auf einen Gesetz-Entwurf vor, welcher möglicher Weise im nächsten Winter zur Vorlage kommen sollte und als dessen Zweck die Ausnutzung der steigenden Bevölkerungsziffer des Reichs zur Stärkung der Wehrkraft hingestellt wurde. Man irrt wohl nicht, wenn man annimmt, daß die Vorarbeiten für die dadurch bedingte Heeresverstärkung bereits im erheblichen Fortschreiten sich befinden und die Einbringung des Gesetzentwurfs mit dem Reichshaushalts-Etat für 1893/94, also im nächsten Herbst sicher bevorsteht.

* Im Zusammenhange mit der Vertagung der Verhandlung über das Gehalt des Ministerpräsidenten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Dienstag ist in der Presse vielfach die Meinung verbreitet, **Graf Caprivi** habe noch immer den Wunsch, auch von dem Amte des Reichskanzlers zurückzutreten, Graf Eulenburg werde daher binnen Kurzem auch dieses übernehmen. Wie die „Nat.-Ztg." erfährt, liegt zu jener Annahme betreffs des Grafen Caprivi keinerlei Grund vor; derselbe ist vielmehr mit der neuen Einrichtung, welche ihn eines Theils der früheren Verantwortlichkeit und Arbeitslast enthoben hat, sehr zufrieden und durchaus in der Stimmung, nachdem die Karlsbader Kur ihm die erwartete Erholung gebracht haben wird, sich mit dem alten Eifer seinen Amtspflichten zu widmen.

---

* Der **Bundesrath** hat in seiner gestrigen Plenarsitzung dem vom Reichstage beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, einstimmig zugestimmt. Wie wir hören, hat gar keine Beunruhigung darüber stattgefunden; eine Anregung, die Abstimmung einer späteren Sitzung vorzubehalten, ist ohne Erfolg geblieben. Zweifellos wird diese Thatsache allseitig lebhaft willkommen geheißen werden. Eine große Reihe von Reichstagsvorlagen, unter denen sich auch das Gesetz über den Verkehr mit Wein befindet, ist gleichfalls durch Zustimmung des Bundesrathes zur Verabschiedung gelangt. Der Bundesrath nimmt seine Arbeiten Ende dieses Monats wieder auf und wird bis zu seiner längeren Vertagung sich hauptsächlich noch mit Verwaltungsangelegenheiten zu beschäftigen haben.

---

* Die Ernennung des **Wirk. Geh. Legationsraths Dr. Kayser** zum Wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädicate „Excellenz" steht nach der „Kreuz-Ztg." unmittelbar bevor. Diese Auszeichnung hängt zusammen mit der Reise dieses Herrn nach Ostafrika, bei der er diese Colonie aus eigener Anschauung kennen lernen will. Der Gouverneur Frhr. v. Soden hat bekanntlich im vorigen Jahre mit der Berufung auf seinen bisherigen Posten das Prädikat „Excellenz" erhalten. Es würde also das eigenthümliche Verhältniß eingetreten sein, daß der Leiter der Colonialabtheilung, wenn er in seinem jetzigen Rangverhältnisse dahin gekommen wäre, mit einem Beamten seines Ressorts zu thun gehabt hätte, der einen höheren Rang als er selbst einnimmt. Die Beförderung des Dr. Kayser ist eine ungewöhnlich rasche gewesen. Im Jahre 1885 als vortragender Rath in das Auswärtige Amt berufen, wurde er 1890 nach der Versetzung Dr. Krauels auf die neugeschaffene Stelle eines Dirigenten der Colonialabtheilung versetzt und im Juni 1891 zum Rathe I. Klasse ernannt. Während bisher die Directoren in den Ministerien und Reichsämtern, welche stets Räthe erster Klasse zu sein pflegen, erst nach zehnjähriger Thätigkeit in ihrem Amte zu Wirkl. Geh. Räthen ernannt werden, erreicht Dr. Kayser diese Würde schon nach einem Jahre.

---

* Hinsichtlich der **Unterredung**, welche der Reichsbankpräsident Dr. Koch kürzlich mit einem amerikanischen Journalisten über die Silbertrage gehabt hat, hört die „Nordd. Allg. Ztg.", daß deren Inhalt von amerikanischen Blättern ungenau wiedergegeben ist. Insonderheit ist von einer, wenn auch nur „platonischen" Neigung Englands zur Silberwährung nicht die Rede gewesen, sondern nur von der dort in manchen Kreisen und Gegenden bestehenden Bewegung zu Gunsten des Silbers. Die Möglichkeit einer Betheiligung Deutschlands an einer internationalen Münzconferenz, nicht „Convention", wurde zwar zugegeben, aber nur in dem Falle, daß die anderen großen handeltreibenden Nationen, namentlich England, sich daran betheiligen sollten.

---

* Im vergangenen Jahre haben bei der Feldartillerieschießschule Einübungen von Reserveoffizieren zu einem 3wöchentlichen Schießkursus stattgefunden; eine Neuerung, welche anfangs einen etwas ungewöhnlichen Eindruck machte. Wie man nun hört, hat sich diese Art der Einberufung von Reserveoffizieren der Artillerie durchaus bewährt und verhältnißmäßig sehr gute Resultate erzielen lassen. Wenn die Hauptsache für den Artilleristen ist, daß er sein Geschütz kennt und schießen kann, ein Gesetz, das heute wohl nirgends mehr angezweifelt wird, so sollte man sagen, es verstände sich eigentlich von selbst, daß die Reserveofficiere auch an der Stelle ihre Uebungen zum Theil ableisteten, wo sie am sichersten und schnellsten im Schießen ausgebildet werden können, also auf der Schießschule. Das Ungewöhnliche der Forderung besteht nur in ihrer Neuheit. Kam es doch früher wohl vor, daß Reserveofficiere bei den Truppen sich wohl kaum wesentlich vervollkommnen konnten, entweder weil die Einziehungszeit zu ungünstig lag, oder weil andere Umstände die Schießausbildung gerade der Klasse von Artillerieofficieren erschwerten, auf die wir in Kürze in hohem Maße angewiesen sind. Es verlautet nun, daß die Einziehung zu der Schießschule eine dauernde Einrichtung wird, jedoch so, daß nebenbei noch Zeit übrig bleibt

Aus dem chinesischen Eheleben.

Das Heirathen ist im Reiche der Mitte nicht eine Sache des Gefühls oder der wechselseitigen Liebe zwischen Mann und Frau: es gründet sich einzig und allein auf der Idee der Pflicht. Man kann deshalb nicht behaupten, daß die Ehe in China der Geist des Romantischen umschwebe, — sicherlich nicht vor dem Hochzeitstage; der Chinese, welcher heirathet, ist gewöhnlich der Ansicht, daß er durch einen solchen Schritt nur einer Pflicht gerecht wird, die er seinen Ahnen gegenüber schuldig ist.

Die Gewohnheit der Chinesen, ihre Söhne und Töchter früh zu verheirathen, erscheint dem Europäer wenig empfehlenswerth. Auch ist es im „Blumenreiche" die Regel, daß Ehen nur zwischen solchen Familien stattfinden, die sich in den gleichen sozialen und Vermögensverhältnissen befinden; eine Nichtachtung dieser Regel würde sicherlich Unannehmlichkeiten hervorrufen. Die Sitte des frühen Verheirathens beruht übrigens auf Grundsätzen, die für einen Occidentalen gewöhnlich schwer zu verstehen sind. Uns scheint die Heirath nur für Personen passend zu sein, die nicht allein das Alter der Geschlechtsreife erreicht haben, sondern auch eine gewisse Reife und Entwickelung, die die neuen Beziehungen, in welche das Paar jetzt tritt, erfordern. Wir betrachten den Mann und die Frau als die Grundlage und den Mittelpunkt einer neuen Familie, und sind der Ansicht, daß Beide ihr Vaterhaus verlassen sollten; in China verhält sich die Sache aber ganz anders: der Knabe und das Mädchen, die sich geheirathet haben, bilden nicht eine neue Familie, sondern den jüngsten Zweig eines hohen Familienbaumes, von dem sie auch fortan abhängig sind. Denn die Pflicht der Eltern ihren Söhnen gegenüber findet damit nicht ihr Ende, daß sie dieselben verheirathet sehen: sie müssen für das Paar auch nach der Hochzeit Sorge tragen. Dieses hat aber einen großen Nachtheil: Der Sohn wird dadurch, daß er stets unter den Augen seiner Eltern ist, so lange diese leben, nie unabhängig. Alle Mitglieder einer Familie leben, wenn irgend möglich, unter einem Dache, und selbst nach dem Tode der Eltern fahren die Brüder häufig fort, dasselbe Haus zu bewohnen. Stirbt der Vater, so nimmt der älteste Bruder seine Stelle als das Haupt des Hauses ein, stirbt die Mutter, so versieht die Frau des ältesten Bruders ihre Pflichten. — Dieses System hat aber auch manche Vorzüge. Da die Mädchen gewöhnlich sehr jung sich verheirathen, so sind sie in der Regel mit den Pflichten einer Hausfrau ganz unbekannt. Dadurch aber, daß sie in das Haus ihrer Schwiegereltern einziehen, finden sie bereits Alles vorbereitet und geordnet, und nach und nach lernen sie die Führung des Hausstandes.

Es ist in der That nichts Seltenes, daß chinesische Knaben im Alter von 12 oder 14 Jahren verheirathet werden. Die physische, geistige oder normale Entwickelung der beiden in den Ehestand tretenden Personen hat mit dem Bündnisse nicht das Geringste zu thun; dieses ist eine Angelegenheit, welche von ganz anderen Rücksichten beeinflußt wird. Ein alter, chinesischer Aphorismus besagt, daß „das große Geschäft des Lebens abgeschlossen ist", sobald die Söhne und Töchter verheirathet sind. Die chinesischen Eltern blicken auf die Hochzeit ihrer Söhne wie die des Westens etwa auf die erste Kommunion ihrer Sprößlinge oder auf ihren Abgang von der Schule. Die chinesischen Eltern laufen daher nie g e das Risiko, die Hochzeit ihrer Kinder, namentlich der Söhne, bis nach ihrem (der Eltern) Tode aufzuschieben. Ob das Kind physisch dazu fähig ist, in den Ehestand zu treten, ist vollständig Nebensache. Daher kommen beständig Fälle vor, in welchen Knaben, die entweder hoffnungslose Krüppel oder mit unheilbaren Krankheiten, wie Epilepsie, Irrsinn u. dergl. behaftet sind, verheirathet werden.

Eine chinesische Verlobung nimmt damit ihren Anfang, daß die rothen Karten gegenseitig ausgetauscht werden; sie ratifiziren die Uebereinkunft. Diese Karten sind in manchen Gegenden riesenhafte Dokumente, fast so groß wie eine Pferdedecke; auch sind sie sehr wichtig, da sie als Beweisurkunde vorgelegt werden können, falls in der Zukunft Streitigkeiten ausbrechen sollten. Doch hört man in China sehr selten, daß eine Verlobung aufgelöst wird. Kann aber ein entstehender Streit nicht auf friedlichem Wege geschlichtet werden, so nimmt man zum Gesetz seine Zuflucht, und der Richter legt der den Kontrakt brechenden Partei gewöhnlich auf, eine gewisse Summe Geldes als Buße zu zahlen.

Der Höhepunkt einer chinesischen Hochzeit ist die Ankunft der Braut in ihrer Sänfte vor dem Hause ihres Gatten: sie ist die de facto Erfüllung des Kontraktes. Der Hochzeitstag wird stets von den Eltern des Bräutigams bestimmt. Der kaiserliche Kalender giebt die als glückbringend zu betrachtenden Tage an, und an diesen Daten finden denn auch in der Stadt wie auf dem Lande die sogenannten „rothen Feierlichkeiten" in großer Anzahl statt. Dieselbe Brautsänfte kann verschiedene Male benutzt werden. In Gegenden, in welchen es Sitte ist, alle Hochzeiten des Vormittags zu feiern, finden die Hochzeiten von Nebenweibern des Nachmittags oder selbst des Abends statt, wodurch man ihre geringere Wichtigkeit kund zu geben glaubt. Daß der einzige wesentliche Charakterzug einer chinesischen Hochzeit die Ablieferung der Braut in das Haus ihres Gatten ist, zeigt sich auch noch darin, daß ein Chinese oft verheirathet wird, ohne selbst persönlich gegenwärtig zu sein. Man sieht es gewöhnlich für ein schlechtes Vorzeichen an, den für die Hochzeit festgesetzten Tag zu ändern, namentlich aber ihn zu vertagen; sollte man geschäftlich oder sonstwie abgehalten sein, am festgesetzten Tage in seinem Heimathsorte anwesend zu sein, so zieht man in der Regel es vor, anstatt die Hochzeit zu verschieben, die Braut in den Schooß der Familie des Bräutigams aufzunehmen, die dadurch zur rechtmäßigen Gattin des abwesenden Bräutigams wird.

Das chinesische Gesetz erkennt sieben Gründe für die Scheidung von einer Frau an, nämlich: Kinderlosigkeit, leichtfertiges Betragen, Vernachlässigung der Eltern des Gatten, Geschwätzigkeit, Eifersucht und unheilbare Krankheit. In einem Lande wie China, in welchem der Endzweck der Heirath darin besteht, eine Nachkommenschaft zu schaffen, die Weihrauch an den Ahnengräbern brennen soll

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818920408 1-19/fragment/page=0001

um sich im Truppendienst 2c. auszubilden. Neuerdings nehmen auch die Generalstabschefs der Armeecorps an den Stabsofficiercursen der Feldartillerieschießschule Theil, ein Zeichen, wie hoch die Bedeutung der Artillerie in Zukunft angeschlagen wird.

* Nachdem der Bundesrath dem neuen Krankenversicherungsgesetze in der Fassung des Reichstages seine Zustimmung gegeben hat, wird die Veröffentlichung des Gesetzes nicht lange auf sich warten lassen. Während nun die neuen materiellen Bestimmungen desselben erst am 1. Januar 1893 in Kraft treten, werden die Vorschriften, in welchen es sich um die zu seiner Durchführung erforderlichen Maßnahmen handelt, mit der Veröffentlichung Gesetzeskraft erlangen. Es wird sich dabei in erster Reihe darum handeln, die Anträge derjenigen Personen, welche auf Grund des § 3a von der Versicherungspflicht befreit zu werden wünschen, zu prüfen. Hierbei entscheidet, falls zwischen den Antragstellern und der Gemeinde-Krankenversicherung oder dem Vorstande der Krankenkasse Meinungsverschiedenheit entsteht, die Aufsichtsbehörde endgiltig. Dasselbe wird der Fall sein mit den Anträgen von Arbeitgebern auf Befreiung ihrer Betriebe gemäß § 3b. Sodann werden die Gemeindebehörden sowohl, wie die Vorstände der Krankenkassen daran gehen, die Kassenstatuten einer Revision zu unterziehen. Zwar enthalten die auf diesem Gebiete liegenden Aenderungen des Gesetzes meist keine Verpflichtungen sondern Ermächtigungen der genannten Organe. Indessen sind die letzteren geeignet, so wesentliche Verbesserungen im Geschäftsgange herbeizuführen, daß davon sicherlich allseitig Gebrauch gemacht werden wird. Man wird sich besonders in den Organen auch bald an die Umgestaltung der Kassenstatuten machen. Die höheren Verwaltungsbehörden werden die neuen Statuten zu prüfen und zu genehmigen haben. Auch werden die Vertreter zu den Kassen-General-Versammlungen nunmehr in geheimer Wahl gewählt werden müssen. Des Weiteren werden die Centralbehörden in den Kreis dieser Arbeiten einbezogen werden, beispielsweise zur Festsetzung der Voraussetzungen, unter welchen Kassenvereinigungen die Rechte der auf Grund des § 46 errichteten Verbände haben sollen. So wird das neue Krankenversicherungsgesetz, noch ehe es mit seinen materiellen Vorschriften in Kraft tritt, bei den verschiedensten Organen und Behörden Arbeiten in Hülle und Fülle verursachen und man wird die noch vorhandenen drei Vierteljahre fleißig ausnutzen müssen, um am 1. Januar 1893 zu völliger Einführung des Gesetzes bereit zu sein.

Streiflichter.

— Aus dem dunklen Welttheil. Ueber Emins Begleiter, Dr. Stuhlmann, laufen in Sansibar wiedersprechende Gerüchte um, die der Voss. Ztg. in einem vom 12. März datirten Briefe mitgetheilt worden. Nach dem einen Gerichte soll in einem Gefechte der weiße Begleiter Emins, also Dr. Stuhlmann am Arme verwundet worden sein. Ein anderes Gericht dagegen ging dahin, daß Dr. Stuhlmann mit 50 Soldaten, darunter die Sudanesen, die zur deutschen Schutztruppe gehörten, bereits wieder auf deutschem Gebiete eingetroffen sei und sich auf dem Marsche nach Bukoba befinde. Hier wolle er die für Emin Pascha lagernden Lasten abholen, um unter Zurücklassung der Sudanesen nach Wadelai zurückzukehren. Demselben Gerichte nach heißt es: Dr. Stuhlmann sollte im Auftrage Emins bei der deutschen Regierung den Antrag stellen, daß dessen alte Provinz Wadelai als nicht zum englischen Interessengebiete gehörig zu betrachten sei und seine Rechte über die unbeschränkte Disposition über sein Land anerkannt würden. Die Nachricht, daß Dr. Stuhlmann sich von Emin am Albert Nyanza getrennt habe, um nach Bukoba zurückzukehren, trat schon vor ungefähr vier Wochen ziemlich bestimmt auf. Auch der Eminsche Eisenbeinschutz wird wieder einmal erwähnt, es soll dem Pascha gelungen sein, das Eisenbein den Abtrünnigen wieder abzujagen und obendrein noch beinahe ein Drittel mehr, als er besessen, einzuheimsen.

— Ueber die Bewilligung einer Pension für den Kardinal Melchers aus dem Welfenfonds macht die Köln. Volksztg. folgende Mittheilungen: Die Verhandlungen, welche 1885 geführt wurden und mit der Verzichtleistung des Erzbischofs Melcher auf das Erzbisthum Köln und dessen Berufung nach Rom und Erhebung zur Kardinalswürde endigten, fanden ausschließlich zwischen der preußischen Regierung und der päpstlichen Kurie direkt statt; erstere soll es sogar abgelehnt haben, irgend eine Verbindlichkeit dem Kardinal Melchers direkt gegenüber einzugehen. In welcher Weise die preußische Regierung den übernommenen Verbindlichkeiten nachzukommen beabsichtigte, konnte dem Apostolischen Stuhl ziemlich gleichgiltig sein. Sicher aber hat derselbe weder damals noch in der Folgezeit gewünscht, daß dann der Welfenfonds irgendwie herangezogen werde, und wird auch durch die Aufhebung dieses Fonds das Verhältniß der preußischen Regierung zum päpstlichen Stuhl und umgekehrt in keiner Weise berührt oder verändert. Kardinal Melchers bezieht sein Gehalt wie jedes andere Mitglied des h. Kollegiums direkt aus der päpstlichen Kasse, und es steht nicht einmal in seinem Belieben, die preußische Regierung von einer Verbindlichkeit zu lösen, welche dieselbe nicht ihm, sondern dem Apostolischen Stuhl gegenüber übernommen hat.

Bei dieser Gelegenheit möge erwähnt werden, daß der „Vorwärts" als Verfasser der von Zürich aus angekündigten Welfenfonds-Broschüre den bekannten Industrieritter von Ehrenberg nennt.

— Nochmals die Investitur des Chediws. Die Pforte hat in den Einsetzungsfirman für den Chediw Abbas II. nach wiederholtem Schwanken eine Bestimmung aufgenommen, die das Gebiet Negypten's auf Afrika beschränkt. Bisher war dem Chediw auf asiatischem Boden die Herrschaft über die Halbinsel Sinai und das arabische Küstengebiet Midian überlassen. Die Lande würden also jetzt wieder unmittelbar türkisch. Offenbar will die Pforte Nachbar des wichtigen Suezkanales werden. In Kairo ist man indessen mit obiger Bestimmung des Firmans nicht einverstanden. Die Investitur wird nach dem Rathe der ägyptischen Staatsmänner vom Chediw erst dann angenommen werden, wenn die Türkei nachmals die bündige Erklärung abgiebt, daß sie die ägyptische Verwaltung auf der Sinai-Halbinsel anerkennt, wie dies erst vor Kurzem geschehen ist. Der Chediw soll sich an die Mächte mit dem Ersuchen gewendet haben, sich bei dem Sultan für die Einbegreifung der Halbinsel in das ägyptische Gebiet amtlich zu verwenden.

---

darf es nicht Wunder nehmen, daß Unfruchtbarkeit an der Spitze der Gründe für die Scheidung steht.

Eine natürliche Folge der chinesischen Anschauung von der Wichtigkeit männlicher Nachkommenschaft ist es, daß man sich, im Falle man eine solche von seiner rechtmäßigen Gattin nicht erzielen kann, ein Nebenweib anschafft. Dieses ist aber eine Gewohnheit, welche sich auf eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Familien beschränkt, hauptsächlich auf solche, die sich in ziemlich guten Umständen befinden; denn andere haben nicht das Geld, um die damit verbundenen Ausgaben zu bestreiten. Die Uebel dieses Auswegs erkennen die Chinesen wohl an, und die praktische Denkungsart derselben hat ihnen eine viel einfachere Methode vorgeschlagen, um zu dem erwünschten Resultate zu kommen; diese ist die Adoptirung von Kindern, die Seitenzweigen der Familie angehören. Auf diese Art und Weise bleibt die Erbfolgelinie unbeschädigt, und man verhindert das Aussterben eines gewissen Zweiges. Sollte es sich aber treffen, daß man in den Familienkreisen keinen Sohn vorfindet, der sich zum adoptiren eignen würde, so kann man einen Knaben annehmen, der einer anderen Familie angehört, gleichviel ob dieselbe verwandt oder vollkommen fremd ist. Mag eine solche Adoption auch mitunter ihre großen Schattenseiten haben, der Chinese zieht sie doch zumeist dem Anschaffen einer Nebenfrau vor, die er wohl nie wie seine richtige Gattin achten wird. (Ostasiatischer Lloyd.)

Die Differenzen in der konservativen Partei.

Ueber den weiteren Verlauf und Vollzug der Spaltungen in der deutschkonservativen Partei sowie über die Gährung, welche, wie sich nicht läugnen läßt, in derselben jetzt zu Tage tritt, liegen einige bemerkenswerthe Ereignisse vor, die wir zu registriren nicht unterlassen wollen. Kundgebungen pro oder contra Helldorff sind freilich bislang noch ziemlich wenig zu verzeichnen. Ein contra mußten wir gestern aus Magdeburg melden, ein anderes erfolgte in Bielefeld. Dagegen ist aber das Mißtrauensvotum gegen Herrn v. Helldorff im konservativen Provinzialverein für Pommern nicht ohne Widerspruch ausgesprochen. Reichstagsabg. v. Flügge-Sped nahm nach der konservativen „Pommerschen Reichspost" für Herrn v. Helldorff Partei, der große Verdienste um die konservative Partei habe. Herr von Helldorff habe das Ohr des Kaisers, over er habe es nie gesucht. Auch er (Redner) beklage die Zurückziehung des Schulgesetzentwurfs, aber könne Helldorff's Stellung, zu welcher dieser sich nach Aeußerungen des Kaisers berechtigt glaubte, nicht verurtheilen. Es handle sich um ein großes Mißverständniß, und man solle keinen Mann über Bord werfen, der der Partei unschätzbare Dienste geleistet habe.

Zu Berlin erfolgte zu den gegenwärtigen Bewegungen innerhalb der conservativen Partei eine markante Stellungnahme von Seiten des deutschen Bürgervereins vor dem Halleschen Thor durch folgende einstimmig angenommene Resolution: Der Verein drückt im Interesse der friedlichen und kräftigen Entwickelung der conservativen Partei, wie sie die große Aufgabe unserer Zeit erheischt, sein Bedauern aus über die Vorwürfe, welche die conservative Presse und die ihr zur Seite stehende große conservative Mehrheit im Lande schon seit Jahren besonders in den letzten Tagen in dem „Conservativen Wochenblatt" erfahren hat. Er hält deshalb eine energische Erklärung und Lossagung von dieser auf den mittel parteilichen Linien sich bewegenden Bestrebungen für geboten, um der conservativen Partei die klare Erschlossenheit und Einheit zu geben, welche sie allein befähigt, ihre Aufgabe für König und Vaterland, für Kaiser und Reich in diesen schwierigen Zeitverhältnissen zu erfüllen". Diese Resolution wurde im Anschluß an die Mittheilungen des Vorsitzenden Rappo über die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung des conservativen Wahlvereins des 11. Reichstagswahlkreises vom 29. März d. Js. gefaßt. Herr Rappo wiederholte die Klage über die „energielose conservative Parteileitung" und betonte den dringenden Wunsch weiter Kreise auf Erweiterung des conservativen Programms in socialpolitischer, volkswirthschaftlicher und antisemitischer Richtung. Mit Bedauern sehe man, wie Herr von Rauchhaupt in der Parteileitung zurückgedrängt werde und wie andere Leute sich vordrängen, die weder populär noch klug seien, wenn sie sich auch an allerhöchster Stelle das Ansehen geben, sie seien beides.

Die „Kreuzztg." schreibt betreffs des Herrn v. Helldorff: Die conservative Fraction des Herrenhauses hat Herrn v. Helldorff geschrieben, daß er nach den Vorgängen, besonders den Erklärungen in Nr. 14a des „Conservativen Wochenblattes" selbst die Ueberzeugung haben werde, daß er der Fraction nicht mehr angehöre. Daß dieses Vorgehen der Conservativen des Herrenhauses weitere Folgen haben wird, ist nicht zu bezweifeln. Voraussichtlich dürfte indessen bei der augenblicklichen Vertagung des Landtages während der Osterferien eine Eröffnung der leitenden Persönlichkeiten der conservativen parlamentarischen Fraction auf die Erklärungen in dem „Conservativen Wochenblatte" Nr. 14a an Herrn v. Helldorff erst nach Wiederzusammentritt des Landtages erfolgen." — Ferner meldet die „Nordd. Allgem. Ztg.": „Der Vorstand des Wahlvereins der deutschen Conservativen hat, dem Vernehmen nach, gestern eine Berathung abgehalten, als deren Consequenz der Austritt des Herrn v. Helldorff-Bedra aus dem Vorstande zu erachten sein dürfte." Anscheinend liegt eine Verwechselung dieser Thatsache vor, wenn heute die A. R.-K. meldet, das Herrenhausmitglied von Helldorff-Bedra sei nach einer heute stattgehabten Fractionssitzung der conservativen Fraction des Herrenhauses aus der Fraction ausgetreten.

Die nationalliberale Korrespondenz macht folgende treffende Anmerkung zur Sache: Das Ausscheiden des Reichstagsabgeordneten und Herrenhausmitgliedes von Helldorff aus der konservativen Fraktion wird allgemein als der Beginn einer gründlichen Auseinandersetzung in der letzteren aufgefaßt. Man erwartet gleich nach Ostern, bei der Rückkehr der parlamentarischen Leiter der konservativen Partei, weitere Entschließungen und Kundgebungen derselben. Alsdann soll auch ein allgemeiner Parteitag stattfinden und ein neues Programm aufgestellt werden. Herr von Helldorff hat im Reichstag in seiner langjährigen Thätigkeit als Leiter der konservativen Partei eine einflußreiche und meistens wohlthätige Wirksamkeit in der Richtung des Zusammengehens mit den Mittelparteien ausgeübt. Es wird sich nun zeigen müssen, wie viel Anhang in seiner bisherigen Partei er hinter sich hat.

Aus dem Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(47. Sitzung vom 7. April 1892.)

Das Haus erklärte eine Reihe von Petitionen für zur Berathung im Hause nicht geeignet und genehmigte darauf ohne Debatte in dritter Berathung den Gesetzentwurf betreffend die Genehmigung des Uebergangs der Stargard-Küstriner Eisenbahngesellschaft durch den käuflichen Erwerb der Eisenbahn von Glasow nach Berlinchen, den Gesetzentwurf betreffend die Beseitigung der kirchlichen Steuerfreiheit der Angehörigen der Kieler Universität, den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes vom 3. Juni 1876 betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie, den Vertrag zwischen Preußen und Bremen wegen Erweiterung des bremischen Staatsgebiets nördlich von Bremerhaven vom 14. März 1892, den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung wegepolizeilicher Vorschriften für die Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogthum Lauenburg.

Es folgt die erste Berathung des von den Abgg. Neufirch und Drawe beantragten G. E., wonach für den Fall der Einführung des dritten Abschnittes des Gesetzes vom 2. März 1850, betr. die Ablösung der Reallasten in Neuvorpommern und Rügen, deselbst die Regulirungsfähigkeit der bäuerlichen Stellen, deren Umfang, Berechtigungen und Verpflichtungen, sowie die Ansprüche auf Eigenthumsverleihung nach denjenigen Rechts- und Besitzverhältnissen beurtheilt werden sollen, welche am 1. Januar 1892 vorhanden gewesen sind und wonach die hiermit in Widerspruch stehenden, nach dem bezeichneten Zeitpunkte getroffenen Verfügungen beim Eintritt der Regulirung rechtlich unwirksam, die darauf beruhenden Besitzrechte durch die Regulirung ihre Kraft verlieren sollen.

Damit verbunden ist der Kommissionsbericht über die Petitionen des Kossäthen Dankwardt zu Mönkwitz u. A. Die Agrarkommission beantragt, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, die Petitionen der Regierung insoweit zur Berücksichtigung zu überweisen als dieselben beantragen, einen G.-E. betr. die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Neuvorpommern und Rügen, sowie derselbe von dem Abgeordnetenhause unter Zustimmung der Regierung angenommen ist, dem Landtage wiederum zur Beschlußnahme vorzulegen und in demselben die Aufhebung des Gesetzes vom 1. Mai 1854 vorzusehen; ferner die Regierung zu ersuchen, einen solchen G.-E. dem Landtage noch in dieser Session vorzulegen.

Außerdem wird damit die erste Berathung eines ferneren vom Abg. Neufirch beantragten G.-E. verbunden, nach welchem die betr. Verhältnisse dauernd geregelt werden sollen.

Nachdem Abg. Neufirch den Entwurf kurz begründet und dessen Annahme in sofortiger zweiter Lesung beantragt hat, empfiehlt

Ref. Abg. Drawe den Antrag der Agrarkommission.

Abg. von Rauchhaupt beantragt Verweisung an die Justizkommission, welchem Antrage sich

Abg. von Zedlitz anschließt.

Minister von Heyden erklärt, daß vorausgesetzt werden dürfe, daß nach Eingang der von der Staatsregierung eingeforderten Gutachten über den Entwurf diese eine wohlwollende Stellung dazu einnehmen werde.

Der Antrag betreffend die gesetzliche Regelung der Materie wird darauf der Justizkommission überwiesen, der Antrag betreffend die vorläufige Bestimmung wird demnächst zur zweiten Berathung im Plenum kommen.

Mehrere Petitionen von Gerichtsassistenten aus verschiedenen Landestheilen der Monarchie um Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse resp. um Bewilligung von Theuerungszulagen werden gemäß dem Antrage des Berichterstatters der Justizkommission, Abg. Eberhard, soweit sie auf Gehaltsverbesserung der Assistenten gerichtet sind, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgt die Berathung der Petition des Direktors der Flußstromrettungsversicherungsgesellschaft Hoff in Sachsenhausen, die Zulassung von Personen zur selbständigen Führung von Fahrzeugen mit mehr als 10000 Kilogramm Tragfähigkeit und von Dampfern auf Binnengewässern von einem auf Grund einer Prüfung zu erwerbenden Patent abhängig zu machen.

Auf Antrag des Berichterstatters Abg. Lückhoff wird die Petition der Staatsregierung als Material überwiesen.

Ueber verschiedene Petitionen wird, zum Theil nach längerer Debatte, zur Tagesordnung übergegangen.

Eine Petition von Bureaudiätarien um Beschleunigung der ersten etatsmäßigen Anstellung wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Nächste Sitzung Dienstag den 26. April, 12 Uhr.

Die Heuschreckeninvasion in Algier.

Frankreich hat in seinen nordafrikanischen Kolonialbesitzungen mit zahlreichen und erbitterten Feinden zu ringen, aber von keinem derselben droht den französischen Interessen auf der Südküste des Mittelmeeres so umfassende und nachhaltige Gefahr, als von den — Heuschrecken, dieser mit der elementaren Gewalt einer übernächtigen Naturerscheinung auftretenden Ländergeißel, deren Ursprungsstätten der Einflußnahme jeder geregelten kulturstaatlichen Ueberwachungs- bezw. Vernichtungsthätigkeit entrückt sind und letztere im Vorhinein zu der unbandbaren und nur palliativ wirksamen Rolle der Vertheidigung verurtheilen. Selbst ein noch so ausgedehntes und mit der Erbitterung des entflammten Religions- und Racenhasses ins Werk gelegter Aufstand der Wüstenstämme gegen die französische Herrschaft würde nicht annähernd die materiellen Verwüstungen mit sich bringen, wie eine plötzlich auftretende Heuschreckeninvasion, namentlich wenn die Umstände so liegen, wie es gegenwärtig der Fall ist. Schon seit Monatsfrist ist der Grenzkrieg der Anliegder gegen die Avantgarde der Heuschrecken im Süden des Departements Konstantinn im Gange, auch aus dem Süden des Departements Algier werden bereits vereinzelt auftretende Heuschreckenzüge signalisirt. Rasche und gründliche Gegenmaßregeln sind nothwendig, wenn dem Uebel überhaupt noch Einhalt gethan werden soll. Im vorigen Jahre waren die Verwüstungen der Zweiflügler nicht so schlimm, als man anfangs befürchtet hatte, weil das Angesäete zu spät ausgekrochen war, um den zumeist schon eingeheimsten Ernten noch viel anhaben zu können. Nur den Weinpflanzungen wurde übel mitgespielt. Dieses Jahr droht schlimmeres, da der Winter sehr trocken gewesen ist, was den Heuschreckenkoiten eben so sehr Vorschub leistet, als es auf die Entwickelung der Saaten verzögernd wirkt. Schwarzseherische Wirthschaftspolitiker sehen schon eine Mißernte in Nord-Afrika voraus, und wenn sich dazu noch eine Heuschreckeninvasion großen Stiles gesellte, so riskirt das vorzugsweise ackerbautreibende Algier auf Jahre hinaus ruinirt zu werden. In ernster Würdigung der Sachlage hat denn auch das Generalgouvernement beschlossen, unverzüglich Truppen und einheimische Arbeiter nach den Südgrenzgebieten des Landes zu entsenden, wo sie mit Feuer, Gräben, und Flugnetzen — letztere über meilenweite Distancen gespannt —, den Vernichtungskampf gegen den eindringenden Feind führen sollen. Zum Glück ist der Feldzugsplan der Heuschrecken ziemlich genau wissenschaftlich erforscht. Man weiß, daß sie vom Sudan aus durch die Sahara vorrücken, daß sie regelmäßig denselben Marschrouten folgen und ihre bevorzugten Einfallspforten in das Innere der Kolonie haben. Auch das Marschtempo der Thiere ist bekannt, sodaß sich ihr Eintreffen an bestimmten Punkten ziemlich genau berechnen läßt. Es erübrigt also nur, den Feind in geeigneten Positionen zu erwarten, wo er dem angebotenen Treffen nicht ausweichen kann. Der Rest ist dann nur die der größeren Ausdauer, bezw. des größeren Vorraths an verfügbaren Reserven. Früher ist es mehrfach vorgekommen, daß die Heuschrecken, nachdem alle gegen sie aufgebotenen Vertilgungsmittel erschöpft waren, sich den Vormarsch mitten durch den Sperrcordon erzwangen

Aus unserer Reichshauptstadt.

— Anarchisten. Gestern haben in Berlin wieder mehrere Haussuchungen nach anarchistischen Schriften und in Folge dessen mehrere Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befindet sich der jugendliche Kaufmann Simonsohn, auch der Buchbinder Engel, welcher Inhaber eines kleinen Geschäfts ist, soll verhaftet worden sein.

— Dotation für die Schutzmannschaft. Inhaber hiesiger großer Magazine und Verkaufsläden haben aus Anlaß der letzten Straßenkrawalle dem Polizeipräsidium 140000 ℳ zur Vertheilung an die hiesige Schutzmannschaft übergeben. Das Polizeipräsidium hat sich aber für nicht kompetent erklärt, über die Summe zu verfügen, und haben die Geber nunmehr die Angelegenheit dem Ministerium unterbreitet.

— Ein empörenden Ausschreitung machte sich, wie die „Nkdd. Ztg." berichtet, am Montag auf dem Rixdorfer Gemeindekirchhof eine Schaar junger Burschen schuldig. Während eines Begräbnisses, als der Geistliche am offenen Grabe, umgeben von einem zahlreichen Trauergefolge, seine Predigt hielt, lang eine Schaar junger Burschen, welche sich in unmittelbarer Nähe aufgestellt hatte, in demonstrativer Weise einen Gassenhauer, so daß der Geistliche seine Rede unterbrechen mußte. Es hätte nicht viel gefehlt, so wären die frechen Burschen gelyncht worden. Als sie aber die allgemeine Entrüstung bemerkten, zogen sie es vor, schleunigst zu verschwinden. Mehrere derselben sind aber erkannt worden, so daß sie der Strafe nicht entgehen werden.

— In Spandau fand am Mittwoch in Gegenwart des Obersten Kriegsherrn ein Abschiedsessen zu Ehren des scheidenden Kommandeurs des 4. Gardes-Regiments z. F., Freiherr Böcklin von Böcklingsau statt. Zu den Theilnehmern zählten auch der kommandirende General des Gardekorps Freiherr von Meerscheidt-Hüllessem, der Divisions-Kommandeur General-Lieutenant v. Holleben, der Brigade-Kommandeur General-Major v. Wilczek, der Chef des Generalstabes des Gardekorps Oberst v. Bülow, der neue Regiments-Kommandeur Oberst Frhr. v. Gemmingen und andere hohe Offiziere.

Aus Rah und Fern.

Dank des Fürsten Bismarck. Dem Senate von Hamburg hat Fürst Bismarck auf seine Geburtstagswünsche folgendes Handschreiben gesandt:

Friedrichsruh, den 3. April 1892.

Unter den Auszeichnungen, die mir aus Anlaß meines Geburtstages zu Theil geworden sind, hat mich der Glückwunsch des hohen Senats der Freien und Hanse-Stadt besonders wohlthuend berührt, nicht nur in meiner Eigenschaft als Ehrenbürger und Nachbar der größten Handelsstadt des Reichs und des Kontinents, sondern auch in Erinnerung der Freude, die ich an dem Aufschwunge habe, welchen Hamburg seit Jahrzehnten genommen und dessen fernere Entwickelung dem Unternehmungsgeiste, der Thätigkeit und dem Bürgersinne des hamburgischen Gemeinwesens entsprechend ich zuversichtlich und mit Ueberzeugung voraussehe. Ich bitte Eurere Magnificenz, dem hohen Senate mit dem Ausdrucke meines ehrerbietigsten Dankes für seine Begrüßung meine herzlichsten Wünsche zur Kenntniß zu bringen für die fernere gedeihliche Entwickelung der Weltstadt, deren Mitbürger zu sein mir eine so hohe Ehre ist. ges. von Bismarck.

Feuersbrunst. In Szentbenedek wurden durch Feuersbrunst die Kirche, Schulgebäude und 67 Häuser eingeäschert.

Export nach Nord-Amerika. Nach der „Nat.-Ztg." hat der Export aus Norddeutschland nach den Vereinigten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818920408 1-19/fragment/page=0002

Staaten in den ersten drei Monaten dieses Jahres abgenommen. Der Gesammtausfall aus dem General-Konsulat Berlin würde etwa 8 Millionen Mark betragen. In Hamburg ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ein Minus von 1 286 101 Doll. oder mehr als 5 Millionen Mark constatirt. Dagegen wird eine Zunahme des Exports gemeldet aus Hannover (20 900 Doll.), aus Mainzen (69 200 Doll.), Dresden (139 970 Doll.), und Gera (148 600 Doll.).

Der bekannte Araber Tippu-Tip hat, wie berichtet wird, die Absicht, eine Reise nach Deutschland anzutreten. Sein indischer Geschäftsfreund Sima Hadschi in Sansibar war vor mehreren Jahren auch auf einer größeren europäischen Reise in Berlin anwesend und scheint ihm den Rath gegeben zu haben, sich selbst einmal dort vorzustellen. Der Elfenbeinhandel Tippu-Tips nach der Ostküste geht jetzt zu zwei Drittheilen durch deutsches Gebiet, und es muß ihm daran liegen, sich mit den Deutschen gut zu stellen.

Frau Fürstin Bismarck trifft demnächst zur mehrwöchigen Kur in Homburg v. d. H. ein und hat bereits Wohnung gemiethet; ebenso der englische Botschafter Malot.

Fünf neue Planeten. Die photographische Astronomie hat schon wieder einen Erfolg zu verzeichnen. Es wurden nämlich von Dr. Max Wolf auf der Heidelberger Sternwarte im Lauf der letzten Wochen abermals und zwar gleich fünf neue Planeten auf photographischem Wege entdeckt. Hier davon konnten vom Entdecker selbst, sowie in Wien und Hamburg, genügend verfolgt werden, während vom fünften, der äußerst klein ist, erst zwei photographische Beobachtungen gelangen. Ferner wurde am 19. März von Dr. J. Palisa in Wien und am 22. März von Charlois in Nizza je ein neuer Planet aufgefunden. Dadurch steigt die Zahl der bis jetzt bekannten kleinen Planeten unseres Sonnensystems auf 331.

Ueber das Unglück auf dem Greifensee, das bereits telegraphisch gemeldet ist, schreiben die „Basl. Nachr." Folgendes: Das Dampfschiff „Delphine", das auf dem Greifensee verunglückte, war das einzige des Sees und vermittelte den Verkehr zwischen den Ortschaften Greifensee, Maur und Uster. Es gehörte ursprünglich der Kaiserin Eugenie, die auf ihm von Arenenberg aus den Unterseе befuhr. Die Ueberlastung des Schiffes erfolgte, weil die Schützengesellschaft Niederuster mit etwa 25 Mann zu einem Schießen nach Maur fuhr. Das Schiff lag noch am Landungssteig; im Gehält hatte es sich festgekeilt, und bei den Bemühungen, es loszumachen, stoßte es Wasser, schlug um und sank auf den etwa 40 Fuß tiefen Grund. Auf offener See wäre das Unglück weit größer gewesen, so aber kam die große Mehrzahl der Passagiere mit dem Schreck und einem nassen Bade davon. Nur die Wetterfestgewehre der Schützen sind alle verloren. Die drei verunglückten Männer sind aus Uster. Am Montag früh war das Schiff wieder gehoben. Während der Katastrophe fand im Schulhause zu Maur die Generalversammlung der Dampfschiffaktionäre statt, und ahnungslos wurden alle Geschäfte erledigt.

Unglück auf See. Der Hamburger Dampfer „Hansa", von Hamburg nach Tilbury bestimmt, ist nach einer Kollision mit dem Bremer Dampfer „Falkenberg" in der vorvergangenen Nacht in der Nordsee gesunken. Von den 20 Personen betragenden Besatzung sind 7 ertrunken. Die „Falkenberg" ist stark beschädigt in Delfzijl eingelaufen.

Das Schießen der Wachtposten. Durch Fernsprecher wird uns aus Berlin mitgetheilt: Die gestrige Stadtverordnetenversammlung nahm einstimmig den dringenden Antrag des Stadtverordneten Hellriegel an, den Magistrat aufzufordern, den Reichskanzler erneut zu ersuchen, eine Abänderung der Instruktion der Wachtposten in Betreff des Gebrauchs der Schußwaffe zu bewirken. Auch die Bürgerpartei stimmte für diesen Antrag.

Gerichts-Zeitung.

— „Ein moralisches Scheusal" nennt die „Daily News" die aristokratische Dame, Mrs. Montagu, welche am 4. d. M. in Dublin vor dem Richter stand, um sich auf die gegen sie erhobene Anklage des Todtschlages, begangen an ihrer dreijährigen Tochter, und der Grausamkeit gegen drei andere Kinder, Knaben im zarten Alter, zu verantworten. Mrs. Montagu ist die Gattin eines Kapitäns und Friedensrichters, eine passionirte Sportsdame und Mutter von acht Kindern. Eine Frau von sehr strengen Grundsätzen, ließ sie sich bei der Erziehung ihrer Sprößlinge einzig und allein von dem biblischen Wort leiten: „Wer seine Kinder lieb hat, züchtigt sie." Ihre Dienstmagd waren bezeugt, daß sie ihre Kinder bei dem geringsten Anlaß mit ausgesuchter Grausamkeit. Um nur einige Beispiele zu erwähnen, band sie einen kleinen Sohn fest an einen Baum im Garten und ließ ihn in dieser Stellung Stunden lang allein. Sie sperrte ihn in die „dunkle Stube" und schlug ihn so lange, bis er bewußtlos und blutüberströmt zusammenbrach. Ihren fünfjährigen Sohn sperrte sie die ganze Nacht über in derselben dunklen Folterkammer ein. Dies Alles geschah, wie sie erklärte, „um die Seelen der Kinder zu retten". „Ihr mütterlich fundenes Pflichtgefühl" — ein häufig in ihrer Vertheidigung gebrauchter Ausdruck — hatte jedoch in dem Falle ihrer dreijährigen Tochter Mary Helen das denkbar schrecklichste Resultat, den Tod des Kindes, zur Folge. Die Kleine kam eines Morgens zu spät zum Frühstück und wurde dafür von der Gouvernante, Miß Dozell, einem würdigen Seitenstück zu Mrs. Montagu, in die „schwarze Stube" geschickt. Es ist dies ein dunkles schwarzes, sechs zu acht Fuß großes Gemach ohne Fenster und Ventilation. Darin befinden sich einige an das Mittelalter erinnernde Folterinstrumente, zwei in die Decke eingelassene Ringe mit herabhängenden Stricken, ein Lattenboden, eine Art Schraubenstock und andere sinnreiche Züchtigungsmittel. In dieser Schreckenskammer suchte die Mutter um Mittag ihr Kind auf, tadelte es strenge, und nicht allein mit Worten, band ihm mit einem Strumpf und einem herabhängenden Strick die Hände auf dem Rücken zusammen und entfernte sich. In dieser furchtbaren Stellung mußte das kleine, dreijährige Mädchen den Nachmittag verbringen. Als die Mutter um 4 Uhr endlich zurückkehrte, fand sie das Opfer ihrer Erziehungsmethode nur noch als Leiche. Der zur Bestrafung bestimmte Apparat war zum Galgen geworden. Der Strumpf war von den Armen geschlüpft und hatte, von dem Strick in die Höhe gezogen, ihr den Hals zugeschnürt. Dies ist in kurzen Umrissen der Fall, welcher der sozialen Stellung der Angeklagten wegen in ganz England ungeheures Aufsehen erregt. Die Verhandlungen endeten mit der Verurtheilung der Mrs. Montagu zu 12 Monaten Zuchthaus verbunden mit harter Arbeit.

— Der frühere Bankier Albert Jungklaus aus Stettin stand am Dienstag vor der ersten Strafkammer des dortigen Landgerichts. J. ist angeklagt, in dem Jahre 1889/90 als Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt, die Handlungsbücher so unordentlich geführt zu haben, daß sie seine Vermögensübersicht gewähren, ferner der Veruntreuung und Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder in etwa 30 Fällen in Höhe von zusammen etwa 90 000 ℳ, theils in baarem Gelde, theils in Werthpapieren, und in einem Falle des Betruges. Mit ihm zugleich ist angeklagt der Schriftsteller und Bureau-Vorsteher eines Berliner Rechtsanwalts-Bureaus Herm. Schulz, der beschuldigt wird, dem J. Beistand geleistet zu haben, um ihn seiner Strafe zu entziehen, und zwar dadurch, daß er ihm zur Erlangung eines Passes für das Ausland behilflich war. Jungklaus gab an, daß er früher in Pyritz ein eigenes Geschäft gehabt und später mit 75 000 ℳ in Stettin ein Bankgeschäft gegründet habe, zu dem von seiner Schwiegermutter noch ein Einschuß von 36 000 ℳ gemacht worden sei. Die Geschäfte gingen die ersten Jahre gut, er hatte einen großen Kundenkreis, der unbedingtes Vertrauen in ihn setzte. Das Jahr 1890 sei sein Unglücksjahr gewesen. Schon in den ersten drei Monaten habe er durch fehlgeschlagene Spekulationen etwa 180 000 ℳ verloren. Dann kam ein Prozeß, den er in zweiter Instanz verlor, wodurch er genöthigt war, 40 000 ℳ zu zahlen. Der Ausgang dieses Prozesses, durch den er in üblen Leumund gekommen, habe zur Folge gehabt, daß ihm kurz hintereinander bedeutende Depots in Höhe von 25 000 ℳ, 20 000 ℳ, auch von Verwandten 12 000 gekündigt wurden. Diesen Schlag habe er nicht mehr überwinden können und so sei das Unglück über ihn hereingebrochen. Schon vorher habe er mit Hilfe des Mitangeklagten Schulz sich in Berlin einen Auslandspaß verschafft. Im Oktober 1890 sei er dann von Berlin nach Warschau und von dort weiter ins Innere Rußlands abgereist. Der Geldbetrag, den er auf seiner Flucht bei sich geführt, habe 5000 ℳ betragen. Jungklaus wurde bekanntlich im Dezember 1890 in Tiflis ergriffen und am 16. Mai 1891 hier wieder eingeliefert. Die Sachverständigen bekundeten, daß die Geschäftsbücher sich in größter Unordnung befinden; erst nach langer mühseliger Arbeit sei es möglich gewesen, einen Ueberblick über die Lage des Jungklausschen Geschäfts zu gewinnen. Danach betrugen die Passiven etwa 440 000 ℳ, die Aktiven etwa 70 000 ℳ. Die Verhandlungen dauern mehrere Tage, es sind gegen 40 Zeugen geladen.

Personalien.

— Dem Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath Dr. Richard de la Croix ist der Charakter als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat Exzellenz verliehen worden, der bisherige Landrath Thon zu Goslar ist zum Polizeidirektor in Stettin ernannt worden.

— Der praktische Arzt Dr. Zepler in Gesell ist zum Kreiswundarzt des Kreises Ziegenrück ernannt worden.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Originalmittheilungen ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

— **Weißenfels**, 7. April. (Interessanter Schlußvortrag.) In unserem „Polytechnischen Verein", der seine letzte ordentliche Sitzung in diesem Winterhalbjahr gestern abhielt, hielt Herr Malermeister Ruck sen., den Hallensern durch die Wanddekorationen im alten „Café David" nicht unbekannt, einen sehr reichhaltigen und fesselnden, durch große eigens zu diesem Zwecke mit außerster Sorgfalt hergestellte Zeichnungen ungemein veranschaulichten Vortrag über die Ornamentik, soweit sie in der Baukunst Verwendung findet. Mit herzlichem Dank an den Vortragenden schloß der Vorsitzende, Herr Stadtrath Röthe, die Sitzung und damit die Arbeiten des Semesters.

T **Königsee**, 7. April. (Brandunglück.) In dem im Gebiete des Landrathsamtes Königsee belegenen Dorfe Meura wurde vieler Tage aus einer bisher unbekannt gebliebenen Entstehungsursache ein großes Feuer aus, durch welches 3 Wohnhäuser, 3 Scheunen und 1 großes Stallgebäude in Asche gelegt wurden. Leider ist dem Brande auch ein Menschenleben zum Opfer gefallen, indem die Ehefrau des auf einer Geschäftsreise befindlichen Händlers Heinrich Schwarz bei dem Versuche, Werthpapiere zu retten, in den Flammen einen grausigen Tod fand.

o **Magdeburg**, 7. April. (Einkommensteuer.) Das Veranlagungssoll der Staatssteuer im Stadtkreise Magdeburg beträgt für das Steuerjahr 1892/93: von einem Einkommen unter 900 ℳ: 110 012 ℳ, von einem Einkommen von 900—3000 Mark: 380 325 ℳ, von einem Einkommen von über 3000 ℳ: 1 621 592 ℳ, in Ganzen also 2 121 929 ℳ. (Gegen 2 102 769 ℳ im Jahre 1891/92.)

S **Erfurt**, 7. April. (Bahnbauprojekte). Die Bestrebungen der benachbarten kleinen Staaten Weimar und Gotha, auf Erlangung von Bahnen nach industriell oder landwirthschaftlich bedeutenden Distrikten Mittteldeutschlands werden von unserer Bevölkerschaft keineswegs gleichgültig verfolgt, da Erfurt die einzige größere Stadt wäre, welche an jenen Bahnbauten direkten Nachtheil ziehen würde. Man muß allerdings zugeben, daß sich weder unsere Behörden, noch auch die Bevölkerung selbst für den Ausbau des Erfurt umgebenden Bahnnetzes besonderlich interessirt haben, aber auf die Dauer wird diese Gleichgültigkeit nicht beizubehalten, vielmehr ist man schon jetzt gezwungen, dem Beispiele der mit großer Zähigkeit auf ihr Ziel losgehenden Nachbarn zu folgen und sich für die Anlage neuer, von Erfurt ausgehender Bahnlinien zu interessiren. Allgemach beginnt man einzusehen, daß man einen umgebenden Fehler beging, als man vor einer Anzahl von Jahren den Bau einer Zweigbahn über Kranichfeld mit dem Anschlusse an Rudolstadt der Bahn wies und es so gewissermaßen Weimar freistellte, sich des Projektes zu bemächtigen. Die Stadt wie der Staat Weimar haben denn auch nicht lange gezögert und Sekundärbahnen nach Tannroda bez. Berka gebaut, welche jeden Angenblick nach Rudolstadt zu verlängert und zur Ableitung des Touristenstromes nach dem Thüringerwald verwendbar gemacht werden können. Dasselbe Erfurt, das jetzt durch seinen Thüringerwaldverein so große Anstrengungen macht, um sich als Stappe auf der nach dem Thüringerwalde führenden Touristenstraße bemerklich zu machen, hätte diese Anstrengungen nicht zur Hälfte nöthig, wenn es sich einen Schienenweg etwa nur bis Arnstadt zu sichern verstanden hätte. Statt dessen sah man ruhig zu, wie das Einfallsthor zu dem prächtigsten Waldparke Mitteleuropas nach dem örtlich ganz unbedeutenden Dietendorf verlegt wurde. Während nun auch Gotha eine ganze Reihe von Eisenstraßen in seiner Umgebung sich nach Leinefelde hinauf besitzt, hat unsere Stadt die vielfach so hoch geforderte Verbindung mit den Städten Langensalza-Mühlhausen und deren landwirthschaftlich wie industriell hoch bedeutsamer Umgebung noch immer nicht gefunden. Das im vorigen Jahre aufgetauchte Bahnproject Wettruda-Fahner-Gräfentonna scheint nach einigen kurzen Anläufen wieder begraben zu sein, aber auch der Stadtrath Erfurt macht keine Anstalten, jenes Project zur schleunigen Durchführung zu bringen. Gelingt es dagegen Eisenach, die direkte Verbindung mit dem Mühlhäuser Gebiete zu erreichen, bevor die Verbindung Erfurt-Mühlhausen ins Stadium der Wirklichkeit tritt, so haben wir hier eine Neuauflage der bitteren Erfahrungen, die uns aus dem in Dunst aufgegangenen Bahnproject nach dem Thüringerwald erwachsen sind, denn eine Bahnlinie Erfurt-Mühlhausen wäre dann so ziemlich überflüssig, wenigstens für unsere Stadt von keinerlei greifbarem Vortheile. Mühlhausen würde dann seine Verbindung mit Nordhausen herstellen, und derart einen Schienenweg von Eisenach über Nordhausen-Sangerhausen nach Halle-Leipzig bezw. Berlin mit Umgreifung Erfurts ausbauen.

— † **Zeitz**, 7. April. (Im Königlichen Stiftsgymnasium) fand gestern der Schluß des Schuljahres, sowie die damit verbundene Versetzung der Schüler und Vertheilung des Jahresberichtes der Anstalt für 1891/92 statt. Dieser Jahresbericht enthält eine größere Arbeit des Herrn Oberlehrers Brasch („Lateinische Personen-Namen nach ihrer Bedeutung zusammengestellt") und die Schulnachrichten des Herrn Direktors Tauscher. Die Anstalt war am 1. Februar 1892 von 226 Schülern besucht; davon gehörten 222 der evangelischen und 4 der katholischen Konfession an. Einheimische befanden sich darunter 123, Auswärtige 93, Ausländer 10.

S **Torgau**, 7. April. (Zur Bürgermeisterwahl.) Aus der großen Zahl der Bewerber um die hiesige Bürgermeisterstelle sind vier zur engeren Wahl gestellt worden. Es sind dies die Herren Oberbürgermeister Dr. Trautvetter aus Arnstadt, Bürgermeister Klinghardt aus Falkenstein i. V., Bürgermeister Bocke aus Schwerge und Beigeordneter Daum von hier.

W **Eisenach**, 7. April. (Ueber den Kaiserbesuch) auf der Wartburg zur Auerhahnsjagd, der früher in der Zeit zwischen dem 10. und 15. April erwartet wurde, sind neuere Bestimmungen bislang hier nicht eingetroffen; der hohe Gast wird daher wohl vor Ostern nicht zu erwarten sein.

T **Ohrdruf**, 7. April. (Vermächtniß). Der am vergangenen Sonntag hierselbst gestorbene Rentner Karl August Reinhardt hat von seinem Nachlaß 6000 ℳ zur Verschönerung der Stadt Ohrdruf, 2500 ℳ für Arme, 2000 ℳ für zwei Kinderfeste in diesem und im nächsten Jahre, 2000 ℳ zu einer Reinhardts-Stiftung für Arme, 200 ℳ zu einem Essen für Arme (drei Monate nach seinem Tode), 500 ℳ für ein Gymnasial-Stipendium ausgesetzt.

r **Aus Ostthüringen**, 7. April. (Gegensreiches Wirken eines Industrie-„Ringes".) Der Fabrikantenverein des Vogtländischen Bezirkes, dem die große Mehrzahl der in Reichenbach, Mylau, Netzschkau und Elsterberg ansässigen Firmen der Greiz-Gerauer Wollbranche angehört, nahm in einer dieser Tage in Mylau abgehaltenen Generalversammlung gegen das seit zwei Jahren in einigen außersächsischen Fabriken fortgesetzte Weben-Druckstücken energisch Stellung. Der Bezirksvorstand wurde ermächtigt, die Namen solcher Geschäfte, die noch Arbeitsangebote mit sog. Hungerlöhnen machen sollten, in Blättern öffentlich bekannt zu geben. Die angestellten Ermittelungen hatten ergeben, daß in solchen „Konkurrenz"-Webereien für die Woche nur 6—7 ℳ zu verdienen waren. Dem gegenüber hält der Verein für seine Mitglieder an den früher beschlossenen Minimallohnsätzen nicht nur fest, sondern plant auch für die Zeit vom 1. Juli ds. Js. ab eine nochmalige Lohnsteigerung.

Industrie und Handel.

— Chemische Fabrik vorm. Beyerlein und Schmidt, Altenburg. In der jüngsten Sitzung des Aufsichtsraths wurde der Abschluß für das Geschäftsjahr 1891 vorgelegt, welcher einen Ueberschuß von 103,177 ℳ (gegen 96,545 ℳ in 1890) ausweist. Es wurde beschlossen, hiervon 50,366 ℳ, über 8 % des Aktienkapitals (gegen 37,181 ℳ im Vorjahre) zu Abschreibungen zu verwenden und der auf den 25. d. M. einzuberufenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 7 % vorzuschlagen.

— Frankfurt a. M., 7. April. Die Deutsche Rückversicherungsbank verzeichnet für 1891 einen Verlust von 67,460 ℳ, der aus dem Sportfonds gedeckt wird.

— Wiesbaden, 7. April. Die Aktiengesellschaft „Wiesbadener Bade-Etablissement" hat auf übermorgen ihre sämmtlichen Gläubiger zu einer Versammlung eingeladen, der ein neuer Besserungsplan vorgelegt werden wird, bei dessen Annahme die Vollendung des Millionen-Unternehmens gesichert erscheine.

— Nürnberg, 7. April. Auf die gestern von dem hiesigen Magistrat aufgelegte 4 proz. Stadtanleihe im Betrage von 1,887,000 ℳ wurden 12 Millionen gezeichnet; unter den Zeichnern befinden sich viele auswärtige. Der Ausgabepreis ist auf 102 festgesetzt.

— Dem Geschäftsbericht der Vereinigten thüringischen Salinen entnehmen wir, daß, wenngleich trotz der Productionsvertheurung 1891 für die Exzeugnisse keine Preiserhöhung eingetreten ist, doch die Vortheile der Verständigung der Salinen die Ausschüttung einer der vorjährigen gleichen Dividende von 5 % bei Rücklagen von zusammen 40 334 ℳ (ungefähr wie 1890) und 4440 ℳ (1890 2472 ℳ) Vortrag ermöglichten. Hergestellt wurden 126 706 Doppelcentner (126 880) und abgesetzt Hauptproducte 127 573 Doppelcentner (131 150), sowie Nebenproducte 4948 Dopp.-Ctr. (7149). Auch fürs laufende Jahr sei ein zufriedenstellender Ertrag zu erhoffen, obwohl eine vertragsmäßige Einschränkung des Absatzes auch in diesem Jahre bevorstehen dürfte.

— New-York, 6. April. Nach statistischen Angaben betrug die Anzahl der Fallimente in den Vereinigten Staaten im Jahre 1891 14 240 oder 16 Proz. mehr als im Vorjahre. Die Gesammtactiven stellten sich auf 108 907 000 $ gegen 208 062 000 $ Passiven, was eine Unterbilanz von ca. 53 Proz. ergiebt.

Neueste Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 8. April. (Fernsprechnachricht der Hall. Ztg.)

Frankfurt a. M. Hier erregt die Entführung eines Mädchens durch einen herumziehenden Neger Aufsehen. Das Liebespaar wurde eingeholt und der Neger verhaftet.

Danzig. Der „Danziger Ztg." zufolge werden Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin auf der Yacht „Hohenzollern" am 15. Mai Abends hier eintreffen, den 16. und 17. in Danzig verweilen und am 18. die Marienburg besuchen. Ein Festmahl der Provinz Ostpreußen, welches am 16. stattfinden soll, ist von Ihren Majestäten angenommen worden. Die Stadt Danzig veranstaltet am selben Tage eine Abendfestlichkeit im Stadtmuseum. Am 17. feiert das erste Leibhusarenregiment den Tag, an welchem es 75 Jahre in Danzig garnisonirt.

Wien. Aus diplomatischer Quelle verlautet, daß nicht nur die 4 Großmächte Deutschland, England, Oesterreich und Italien sondern auch Griechenland, Spanien und Holland in Cairo haben erklären lassen, sie wünschten, daß der status quo am Suezkanal aufrecht erhalten werde, damit die türkische Regierung nicht Mitbesitzerin des Suezkanals werde, da sonst seine Neutralität gefährdet sein werde. (Vergl. Streiflichter in heutiger Morgenausgabe.

Hamburg, 7. April. Die englische Bark, welche am 12. v. M. aus Iquique hier angekommen ist, sollte aus dem Hafen für Segelschiffe nach dem Dock geschleppt werden, fiel jedoch am Eingang des Hafens um und liegt nunmehr mit der Takelung nach dem amerikanischen Quai, ohne diesen zu berühren. 6 Personen wurden verletzt, gelandet 2 Mann. Der sogenannte Roßklopfer wird vermißt, vermuthlich ist derselbe ertrunken. Die Feuerwehr macht zu seiner Auffindung Versuche. Die Schiffahrt ist nicht behindert.

Hamburg, 7. April. Der bei der Filiale der Anglo deutschen Bank in Ottensen angestellte Kassirer Vogt ist gestern wegen grober Unterschlagungen verhaftet worden. Dieselben kamen ans Tageslicht, als Vogt sich krank gemeldet hatte.

Wien, 7. April. Alle hiesigen Botschafter und Gesandten siedeln für die Dauer der Festlichkeit aus Anlaß der fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr der Krönung des Kaisers Franz Joseph zum König von Ungarn nach Pesth über. Private Anfragen, ob die Wiener Stadtvertretung geneigt sei, an dem Feste theilzunehmen, wurden rückhaltlos bejahend erwidert. Die Theilnahme des österreichischen Parlaments gilt als zweifellos, weil es auch bei der Krönung im Jahre 1867 durch eine Abordnung vertreten war.

Preßburg, 8. April. Der Vizepräsident des obersten Rechnungshofes, Ritter von Zwölf erschoß sich in einer hiesigen Badeanstalt.

Petersburg, 7. April. Der Kaiser machte gestern Nachmittag dem Minister des Auswärtigen von Giers einen halbstündigen Besuch. Der Gesundheitszustand des letzteren hat sich derart gebessert, daß keine weitere Bulletins über sein Befinden ausgegeben werden.

London, 7. April. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Melbourne, die Leichenschau-Jury habe gegen Deeming das Verdikt des vorbedachten Mordes abgegeben.

Schiffsbewegungen.

— Hamburg, 7. April. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. Der Postdampfer „Russia" von New-York kommend, heute Mittag 1 Uhr Scilly passirt.

— Bremen, 7. April. Norddeutscher Lloyd. Der Schnelldampfer „Lahn" ist gestern Nachmittag 5 Uhr in New-York, der Schnelldampfer „Trave" auf der Rückfahrt heute Morgen 3 Uhr in Southampton eingetroffen.

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.

					Fall	Wuch
Halle	7. April	+ 2,14	8. April	+ 2,10	0,04	—
Trotha	„	+ 2,64	„	+ 2,58	0,06	—
Straußfurt	„	+ 1,43	„	+ 1,50	—	0,07
Alsleben	6. „	+ 2,78	7. „	+ 2,67	0,11	—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818920408 1-19/fragment/page=0003

Elbe.

Aussig	6. April	+ 1,64	7. April	+ 1,56	0,08 —
Dresden	„	+ 0,45	„	+ 0,38	0,07 —
Wittenberg	„	+ 3,26	„	+ 3,20	0,06 —
Magdeburg	„	+ 3,00	„	+ 2,92	0,08 —
Barby	„	+ 3,52	„	+ 3,34	0,18 —
Wittenberge	„	+ 3,44	„	+ 3,41	0,03 —

Magdeburger Börse vom 7. April 1892.

Reichs-Anleihe	4	
Magdeburger Stadt-Obligationen	4	95,85—90 bB
Ehemische Fabrik Buckau-Obligationen	5	102,25 G
Dessauer Gas-Obligationen	4	

	Div. p. St. 1890	Div. p. St. 1891
Magdeburger Allgem. Versich.-Gesellschafts-Act. p. St.		
500 Mk. vollgezahlt	30	—
do. Feuerversich.-Actien p. St. à 3000 Mk. mit 30% Einzahlung	—	—
do. Hagel-Versicher.-Actien p. St. à 1500 Mk. mit 35% Einzahlung	32	—
do. Lebens-Versich.-Actien p. St. à 1500 Mk. mit 20% Einzahlung	26	—
do. Mitd.-Versich.-Actien per St. à 300 Mk. vollgezahlt	—	—
	Div. in % 1890	Div. in % 1891
Actien-Brauerei Neustadt-Magdeburg	4	8½
Karoline, consolidirte Bergwerks-Actien	4	7
Ottensener Eisenhütten-Actien	5	5
Pfännner Gas-Actien	4	10
Eisenglütterei und Maschinen-Fabrik Nieud.	4	5
Zucker, Cichorien- Act.-Actien	3	3
Leopp, rev. chem. Fabrik Act.-Actien	4	2½
Magdeburger Allgemeine Gas-Actien	4	4½
do. Bankverein-Antheile	4	8
do. Bau- und Credit-Bank-Actien	4	8
do. Bergwerks-Actien	4	23½
do. do. Stamm-Priorit.-Act.	4	23½
do. Privatbank-Actien	4	6½
do. Strassenbahn-Actien	4	9
Phönix consolidirte Bergwerks-Actien	4	2½
Maschinen-Fabrik Buckau-Actien	4	2½
Schönebecker Bergwerks-Actien	4	9
Stahlwerk Mannstedt-Actien	4	4
Eudenburger Maschinenfabrik-Actien	20	—
Magdeburger Zuckerraffinerie Stamm-Actien	4	2
do. do. Stamm-Priorit.	6	6

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preiss-Festsetzung Maass.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	6. April.		7. April.	
Brodraffinade I.	29,—29,25	Mk.	29,—29,25	M.
Brodraffinade II.	28,75	Mk.	28,75	M.
Gem. Raffinade	28,25—29,—	Mk.	28,50—29,—	M.
Gem. Melis I.	27,25	Mk.	27,25	M.
Krystallzucker I.	27,50	Mk.	27,50	M.
Krystallzucker II.	—	Mk.	—,—	M.

Tendenz am 7. April: Fest.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	6. April.		7. April.	
Granulirter Zucker			—,—	M.
Korns. Rend. 92%	18,35—18,65	Mk.	18,50—18,70	M.
Korns. Rend. 88%	17,50—18,—	Mk.	17,50—18,	M.
Nachpr. Rend. 75%	13,50—15,15	Mk.	13,50—15,15	M.

Tendenz am 7. April: Ruhig.

II. Termin-Preise ohnjüglich Steuervergütung.

A. Nothwendiger Produkt Basis 88 Prozent.

a. frei auf Schiff in Hafen Magdeburg.

Notirtes

b. frei an Bord Hamburg.

April —,— bez., 13,60 Br., 13,55 Gd. —,— Mai 13,50—,77 bez., 13,80 Br., 13,77 Gd. — Juni 13,95 bez., 13,97 Br., 13,92 Gd. Juli 14,0 bez., 14,12 Br., 14,07 Gd. August —,— bez., 14,25 Br., 14,20 Gd. — September —,— bez., 13,90 Br., 13,75 Gd. — Oktober —,— bez., 12,85 Gd. November-Dezember —,— bez., 12,75 Br., 12,65 Gd.

Tendenz: Ruhig.

B. Gemahlener Zucker.

Frei an Bord Hamburg.

April —,— bez., —,— Br., —,— Gd. Tendenz:

Die Notirungen der Raffinerien und Zuckerwaaren-Fabriken.

* Hamburg, 7. April. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Proz. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 13,65, per Mai 13,75, per August 14,17½, per Oktober 12,87½. Tendenz: Ruhig.

* Paris, 7. April. (Telegramm.) (Schlusbericht.) Rohzucker 88 Procent ruhig, loco 38,50 à —,—. Weisser Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 38,87, per Mai 39,—, per August 39,37½, per Oktober-Januar 35,75.

* London, 7. April. (Telegramm.) 99 Proz. Javazucker loco 15½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 13½ fest.

Kaffee.

* Havre, 7. April. (Telegramm von Peimann, Ziegler und Co.) Kaffee in New-York schloß mit 20 Points Baisse.

Havre, 7. April. Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm von Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per Mai 83,50, per Sept. per September 78,75, per Dezember 77,—. Ruhig.

Hamburg, 7. April. (Nachmittags. Good average Santos per April 63,25, per Mai 63,—, per September 61,—, per Dezember 59,50. Behauptet.

* Amsterdam, 7. April. (Telegramm.) Java-Kaffee good ordinary 53—.

* New-York, 6. März. (Telegramm.) Kaffee Rio Nr. 7 low ordinary per April 12,37, per Mai 11,87.

Petroleum.

* Berlin, 7. April. Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Fass in Posten von 100 Ctr. Termine Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— Mark. Per diesen Monat —,— Mark.

* Stettin, 7. April. Petroleum loco 10,80.

* Bremen, 7. April. Raffinirtes Petroleum still, loco 5,65 Br.

* Hamburg, 7. April. Petroleum ruhig. Standard white loco 5,55 Br., per August-September 5,90 Br.

* Antwerpen, 7. April. (Telegr. Schlussbericht). Petroleum raffinirtes Type weiß, loco 14,— bez., per September 14,1½ bez., per April 14,— Br., per September-Dezember 14,— Br. Schwach.

New-York, 6. April. (Telegramm.) Raffinirtes Petroleum Standard white in New-York 6,10—6,0 Gd., in Stanlow 5,5 Gd. Standard white in Philadelphia 6,05—6,0 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,40, do. Pipeline Certificates per April 56½. Ziemlich fest.

Spiritus.

* Berlin, 7. April. Spiritus mit 50 Mark Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proc. = 10000 Proc. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —, Mk. loco ohne Fass 61,5, per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Termine steigend. Gekündigt 220,0 Liter. Kündigungspreis 41, Mark. loco mit Fass —,— Mark, per diesen Monat 40,6—41,3—41,5 bez., per August-Mai 40,6—40,8—41,5 bez., per Mai-Juni 41,1 41,7 41,9 bez., per Juni-Juli 41,8 41,7—42,4 bez., per Juli-August 42,1 42,6—42,8 bez., per August-September 42,3—42,5—43,1 bez., per September-Oktober 41,9—41,2—40,6 bez., per Oktober-November 39,8—39,9—40,5 bez., per November-Dezember 39,0 —39,05 bez.

* Stettin, 7. April. Spiritus still, loco ohne 50 Mark Konsumsteuer —,—, mit 70 Mark Konsumsteuer 40,30, per April-Mai 40,30, per August-September 42,—.

* Posen, 7. April. Spiritus loco ohne Fass (50er) 58,— bo. loco ohne Fass (70er 38,7. Fester.

* Breslau, 7. April. Spiritus per 100 Liter 100 Procent excl. 50 Mark Verbrauchsabgaben per April 58,40, bo. do. 70 Mark Verbrauchsabgaben per April 38,90, bo. do. per April-Mai 38,90, bo. do. per August-September 41,—.

* Hamburg, 7. April. Spiritus fester, per April-Mai 30, Br., per Mai-Juni 30,25 Br., per August-September 31,75 Br., per September-Oktober 31,50 Br.

* Paris, 7. April. Spiritus fest, per April 45,75, per Mai 45,—, per Mai-August 44,75, per September-Dezember 40,75.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* Berlin, 7. April. Rüböl per 100 kg mit Fass. Termine höher. Gekündigt 560 Centner. Kündigungspreis 54,5 Mark. Loco mit Fass —,— bez., loco ohne Fass —,— bez., per diesen Monat —,—, per März-April —,— bez., per April-Mai 54,7—54,5 bez., per Mai-Juni —,—, per September-Oktober 52,3 —,—.

* Breslau, 7. April. Rüböl per April 55,00, per April-Mai —,—.

* Stettin, 7. April. Rüböl still, geschäftslos, per April-Mai 55,0, per September-Oktober 52,70.

* Köln, 7. April. Rüböl loco 57,—, per Mai 55,00, per Oktober 54,30.

* Hamburg, 7. April. (Amtlicher Zollinhalt.) Rüböl ruhig, loco 56,—.

* Paris, 7. April. (Telegramm.) Rüböl fest, per April 51,—, per Mai 52,50, per Mai-August 53,50, per September-Dezember 55,25.

Futterstoffe und Düngemittel.

* Hamburg, 6. März. Futterstoffe Punktuchen, deutsche, 120 Mark für 1000 kg, Cocosnußkuchen, deutsche, 150 Mark für 1000 kg. Baumwollsaatkuchen 128 Mark für 1000 kg, Erdnußkuchen 150—165 Mark für 1000 kg, Leinkuchen 130—140 Mark für 1000 kg, Leinmehl 150 Mark für 1000 kg, Palmkernkuchen 115 Mark für 1000 kg.

* Stettin, 5. April. Chili-Salpeter 9 ab 1½ d. für gewöhnliche, 9 ab. 6 d. für chemische Sorten.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 6. April. (Pol.-Prä.) Erbsen, reife, zum Kochen 28—42 Mk. Speisebohnen weiße, 22—40 Mk. Linsen 40—70 Mk. per 100 Kilogr.

* Berlin, 7. April. Mais per 1000 Kilogr. loco mott. Termine für Gelind. — Ton. Kündigungspreis Mk., Ince 118—24 Mk. nach Qualität bez., per diesen Monat Mk., per April-Mai 111,5—112,25 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 112,25 bez., per Sept.-Oktober — bez.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 190—240 Mk. bez., Futterwaare 156—162 Mk. nach Qualität bez.

* Wien, 6. April. Mais per Mai-Juni 5,55 Gd., 5,60 Br.

* New-York, 6. April. (Telegr.) Mais (New) per Mai 46½ g, per Juni 44½ g, per Juli 44½.

Mehl.

* Berlin, 7. April. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm brutto inct. Sack. Termine höher Gekündigt — Sack, Kündigungspr. — Mk. per diesen Monat —, per April-Mai 27—27,15 bez., per Mai-Juni 26,8—27,00 bez., per Juni-Juli 26,75—26,9 bez., per Juli-August —,—.

* Berlin, 7. April. Weizenmehl Nr. 00 28,5—26,25 bez., Nr. 0 26,——26 bez., Nr. 0 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 und 1 27,25—26,25 Mk. bez. bo. feine Marken Nr. 0 und 1 30,—27,25 Mk. bez. Nr. 0 1,0 Mk. über als Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brt. incl. Sack.

* Paris, 7. April. Nachmittag. (Schlussbericht. Mehl behauptet, — per April 51,40, per Mai 51,90 per Mai-August 52,50, per September-Dezember 53,50.

* New-York, 6. April. (Telegr.) Mehl 3 D. 0,0.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Hamburg, 6. April. Kartoffelstärkefabrikate. Tendenz ruhig. Notirungen für 100 Kg. Kartoffelstärke. Primawaare brutto 32,— 32,0 Mk. Lieferung 31,50—32,— Mk. Kartoffelmehl. Primawaare 30,75—31,25 Mk., Lieferung 30,—30,50 Mk., Superioritätsstärke 33,0—34,00 Mk. Superiormehl 34,50—35,0 Mk.

Stroh. Heu.

* Halle, 7. April. (Strohpreise.) Langes Roggenstroh (Handbrusch) 2,60—2,85 Mk. per Centner. Maschinen-Stroh 1,60—, Mk., Leseschnur 3, bis 3,25 Mk. per Centner in Fuhren, Tarifsatz 1,20 Mk., Kleeheu 3,50 Mk. per Centner zum Zoll in sehr trockn. Ausstell. zugeführt.

* Nordhausen, 7. April. Stroh 4,00 4,50 Mk., Heu 5,00—5,50 Mk. per 100 Kg.

* Berlin, 6. April. (Pol.-Prä.) Richtstroh 4,30—5,— Mk., Heu 5,20—7,40 Mk. per 100 Kilogr.

Butter. Eier. Fleisch.

* Nordhausen, 7. April. Landbutter, kleine Stadt. Ebutter 2,—2,40 Mk. Eier 2,70—2,80 per 1 Schock. 0,90—0,95 Mk. für 1 Kilogr. Käse das Schock 3—3,0 Mk.

* Berlin, 6. April. (Pol.-Prä.) Rindfleisch von der Keule, 1,20—1,60 Mk. Kalbfleisch 0,90—1,40 Mk. Hammelfleisch 90—1,50 Mk., Schweinefleisch 1,10—1,60 Mk. Kalbfleisch 0,90—1,10 Mk. Hammelfleisch 90—1,50 Mk., Butter 2,00—2,80 Mk. per 1 Kilogr. Eier 60 Stück 2,20—4,— Mk.

Kartoffeln.

* Nordhausen, 7. April. Kartoffeln. 7,—8,— Mk.

* Berlin, 5. April. (Kartoffeln) per 100 Kilogramm 7,5—9,— Mk.

Baumwolle und Wolle.

* Leipzig, 7. April. Notirungen in Anmung auf Zeit: Le Plata Controll B April-Mai 3,75 Mk., do. B Juni 3,80 Mk., do. B Juli 3,82½ Mk., do. B August 3,85 Mk., do. B September-März 3,85 Mk. Tagesumsatz: 225 000 Kg.

* Liverpool, 7. April. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Wahrscheinlicher Umsatz 7000 B. Amtlich. Tagesimport 1000 B.

* Liverpool, 7. April. Nachm. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 15,0 B.

Metalle.

* Frankfurt a. M., 6. April. Zink: feinhaltiges Silber in Barren per Kilogr. 119,20 Br., 117,20 G.

* Berlin, 6. April. Zink: schles. Vereinsmarke 22,50 bez.

* Amsterdam, 7. April. Banczinn 54¼.

* Rotterdam, 7. April. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Co. Leipzig). Zinn: Straits 44½, Billiton 54 B.

* London, 7. April. Chili-Kupfer 45⅝, per 3 Monat 45⅞.

* London, 6. April. Blei span. 10 April. 15 s., engl. 11 sh. Zink gewöhnl. Marken 22 Pfd. 10 s.

* London, 7. April. Mittag. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Co. Leipzig.) Zinn: Straits 90⅝, Austral. 90⅞, Lbl.

* Liverpool, 5. April. Zinn Straits 20,50 Dpl. Eisen Nr. 1 Coltness 20,50 Doll.

* Glasgow, 7. April. Vorm. 11 Uhr. Roheisen. Mixed numbers warrants 40 sh. 9 d. nominell.

* Glasgow, 7. April. (Schluß). Mixed numbers warrants 40 sh. 9 d Käufer, 40 sh. 11 d. Verkäufer.

Viehmärkte.

* Steinbruch, 5. April. (Telegr. Depesche.) Tendenz: ruhig. Vorrath am 3. April 157,511 Stück, am 4. April 157,511 Stück. Zugetrieben 2360 Stück, darunter 2360 Stück Rinder, 24 Stück abgetrieben, demnach verblieb am 5. April ein Stand von 157,486 Stück. Mir notirten Mastschweine Ungar. prima: Alte schwere von 46—46,50 Kr., mittlere 45—45,50 Kr., Jungschweine: schw. 46—46, Kr., mittlerer von 46—47 Kr., leichte u 47,—48,— Kr. Serb. schw. v. 46,50—47,50 Kr., mittl. von 46—47 Kr., leichte u 46—46,50 Kr.

Offizieller Bericht über den Schlachtviehmarkt an dem städtischen Viehhofe zu Leipzig am 7. April 1892.

Zum Verkaufe standen:	Erzielte Preise per 50 kg. in Mark für Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Lebend-Gewicht	Schlacht-Gewicht	Es wurden verkauft	Es blieben unverkauft
	I. Qualität		II. Qualität		III. Qualität			
75 Rinder, davon 1	—	68	—	62	—	—	63	12
18 Ochsen	—	—	—	—	56	57	1	—
2 Kalben	—	—	60	—	—	—	—	—
4 Kühe	—	—	58	—	50	36	9	—
1 Jungrind	—	—	57	—	50	36	1	—
578 Kälber	59*	—	55	30	—	59,7	11	—
253 Schafe	30	—	27	24	—	214	39	—
720 Schweine (bei 20 kg. Tara)	—	—	—	—	—	681	79	—
712 Landschweine	58	—	55	51	—	660	52	—
8 Sauen	—	—	—	—	—	1	7	—

1626 Stück Schlachtvieh. * Mastkälber bis 42 Mk.

Anmerkung: Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgnieren berechnet. Geschäftsgang: 1. 2. 3. u. 4. sehr schleppend.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallesche Zeitung" zu Halle.
Verantwortlicher Redakteur: Chefredakteur Wilhelm Anthony für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt: verantwortlich Redakteur Dr. Walther Gebensleben für lokales, Provinzielles, Theater und Musik, Louis Lamelson für den Handelsteil, Börsen- und Inseratenteil — sämmtlich zu Halle.
Sprechstunden: Chefredakteur Anthony 1,30—1,31, Redakteur Dr. Gebensleben 9—1 Uhr. Dr. Expedition (Inseratenannahme u. Geschäftsangelegenheiten ist geöffnet von 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends.

Berliner Börse v. 7. April.

Preußische und deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,80 B
do. do.	3½	99,40 G
do. Intersimsch. 660 g	3	—
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	106,70 B
do. do.	3½	96,70 G
Preuß. Staats-Anl. v. 1868	4	104,40 G
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	100,60 G
do. Prämien-Anleihe	3½	135,25 G
Berliner St.-Oblig. abgest.	3½	96,90 B
do. do. neue	3½	96,90 B
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—
Magdeburger Stadt-Anleihe	3½	95,90 B
Leipziger Stadt-Anleihe	3½	—
Berliner Stadt-Oblig.	4	102,80 B
do.	3½	96,90 G
Pommersche	3½	—
Posensche, neue	4	101,80 B
do.	3½	95,75 B
Sächsische	4	101,40 G
Schlesische, altländsch.	3½	97,60 G
do. neue	3½	97,10 B
Westpreußische	3½	96,40 G
Kurm. und Neumärkische	4	102,75 G
Pommersche	4	102,75 B
Preußische	4	102,70 B
Sächsische	4	102,70 G
Schlesische	4	102,75 G
Braunschw. 20 Thlr.-Loose		—
Chin.-Mind. Prämien-Anl.	4	163,50 B
Sächsische Rente	3	98,60 G

Ausländische Fonds.

Argentinische Gold-Anleihe	5	41,40 G
do. do. äußere	4½	35,00 G
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	85,70 G
Egyptische Anleihe gar.	3	—
do. do. kleine	4	97,25 G
Griechische Anleihe v. 1881	4	62,30 G
do. conf. Gold-Rente	4	62,30 G
Italienische Rente	5	58,75 G
do. Tabakrente	4½	87,75 G
do. Papierrente	4½	85,00 G
do. Goldrente	4	95,30 G
do. 1860er Loose	4	125,30 G
Portugiesische Staats-Anleihe	3	26,80 G
Russ.-Engl. Gold-Rente 1883	6	101,60 G
do. Goldrente 1884	5	101,60 G
do. conf. Anl. 1880	4	97,90 G
do. St.-Anl. v. 1890 II. Gm.	4	93,75 G
do. Nicolai-Obligat.	4	—
do. III. Orient-Anl.	5	66,40 G
do. Prämi.-Anl. v. 1864	5	155,40 G
do. do. v. 1866	5	142,50 G
do. Bodencred.-Pfandbriefe	5	98,60 G
do. Cntr.-Bdcr.-Pfandb.	5	81,20 G
Russische Rente	4	—
do. Staats-Obl. fund.	5	101,75 G
do. do. amort.	5	97,90 G
Ungar. Gld.-Gold-Anl. 1889	4	93,75 G
do. Gold-Rente	4	86,60 G
Serbische Rente v. 1884	5	80,60 G
do. do. v. 1885	5	80,20 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Dividende 1890		
Aachen-Mastricht	3	61,60 G	
Altenburg-Zeitz	9½	—	
Baltisch-Preußische Bahn	10½	108,75 G	
Dux-Bodenbach	12½	241,00 G	
Dortmund-Enscheide St.-Prr.	11½	112,40 G	
Gotha, Carl-Ludwigsbahn	4	91,70 G	
Gotthardbahn	6½	141,60 G	
Halberstadt-Blankenburg	13½	161,00 G	
Lübeck-Büchen	4	23,70 G	
Mecklenb. Südbahn St.-Prr.	4	114,80 G	
Mainz-Ludwigshafen	12½	117,50 G	
Marienburg-Mlawka	5	105,10 G	
do. do. St.-Prr.	5	101,90 G	
Niederschles.-Märk. gar.	4	100,60 G	
Oesterreich. Nordwestbahn	13½	164,60 G	
do. B. (Elbethal)	5	—	
Oesterreichische Staatsbahn	4	42,50 G	
Ostpreußische Südbahn	4	74,25 B	
do. do. St.-Prr.	5	108,70 G	
Russ. Staatsbahn gar.	5	128,75 G	
do. Südwestbahn gar.	5	96,90 G	
Saalbahn	0	29,60 G	
do. St.-Prr.	4	100,60 G	
Warschau-Wiener	18½	—	
Weimar-Gera	0	18,00 G	
do. St.-Prr.	3½	87,50 G	
Werrabahn	3	74,75 G	

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	100,20 B
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	98,25 G
do. C.	3½	98,25 G
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	101,60 G
Braunschweigische Bahn	4	106,60 G
Braunschw. Landeseisenbahn	4	—
Breslau-Warschauer A.	4	—
Deutsch-Nordischer Lloyd	4	—
Halberstadt-Blankenburg	4	100,50 G
Lübeck-Büchen gar.	4	—
Magdeb.-Halberst. (Wittenb.)	3	88,20 G
Mainz-Ludw. 68 69 (gar.)	4	102,10 G
do. von 1874	4	—
do. 75, 76 u. 78 conv.	4	102,70 G
do. von 1881	4	—
do. 1884	4½	—
Mecklenb. Fr.-Franz-Bahn	4½	95,70 G
Oberschlesische Lit. B.	3½	—
do. E.	3½	98 G
Ostpreußische Südbahn	4½	—
do. Serie IV.	4½	—
do.	3½	—
Rheinische II. Gm.	4	—
Saalbahn	3½	91,40 G
Weimar-Gerar	4	—
Werrabahn	4	102,00 G

Ausländ. Eisenbahn-Prior.-Oblig.

Böhm. Nordbahn Gold	5	100,25 G
Dux-Bodenbach II.	5	—
do. do. III. Gold	5	—
Dux-Prag Gold	5	137,50 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	86,50 G
Kaschau-Oderberg Gold	4	90,10 B
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	81,30 B
do. do. von 1874	3	81,50 G
do. do. Erg.-Netz	3	81,70 G
Oesterreich. Nordwestbahn	5	92,40 G
do. Lit. B.	4	79,50 G
do. do. Gold	5	105,90 G
Oesterreich. Südbahn	3	52,00 B
do. Lit. B.	3	70,50 G
Reichenberg-Pardub. Gold	5	—
Ungar. Nordostbahn gar.	5	57,00 G
do. do. Gold	5	103,40 B
Große Russ. Staatsb. gar.	3	—
Orenburg-Samarowo gar.	4½	97,60 G
Kursk-Kiew gar.	4	87,10 G
Moskau-Rjasan gar.	4	88,50—88,00 G
Rjasan-Koslow gar.	4	87,10 G
Russ. Südwestbahnen (gar.)	4	89,60 G
Transkaucasische gar.	4	—
Warschau-Wiener I. II.	4	96,2 B
Gotthardbahn IV.	5	103,40 G

Bank-, Hypoth.- u. Credit-Actien.

	Zinsen à 4% p. St. 1.	ausgen. Reichsbank 4½% p. 1890	
Anh.-Dessauer Landesbank	3½	—	
Berliner Handels-Ges.	5½	135,25 G	
Braunschw. Hann. Hypoth.	3½	109,75 G	
Darmstädter Bank	9	—	
Deutsche Bank	10	160,00 G	
Deutsche Genossenschafts-Bank	7	75,50 bz G	
Disconto-Gesellschaft	11	188,90 G	
Dresdner Bank	10	138,40 G	
Geraer Bank- u. Credit-B.	—	—	
Gothaer Privatbank	6⅔	113,50 G	
do. Grundcreditbank	6	87,25 G	
do. junge 40% G.	6	90,50 G	
Leipziger Bank	6½	126,00 G	
do. Credit-Anstalt	12	161,40 G	
Magdeburger Bankverein	6	108,50 G	
do. Privatbank	6½	102,80 G	
Mecklenbgl	11½	120,10 G	
Mitteldeutsche Creditbank	6	98,40 G	
Nationalbank f. D.	9	134,70 G	
Oesterreich. Credit	10½	—	
Preuß. Bodencredit-Bank	4	121,10 G	
do. Centralbodencr. 50% G	10	120,60 G	
Pomm. Hyp.-Bergs.-Act.	6	116,30 G	
Preuß. Hypoth.-Bank	6½	125,25 G	
Reichsbank	8,91	152,00 G	
Sächsische Bank	6	115,60 G	
Weimarische Bank	6	109,00 G	

Hypotheken-Certificate.

Anhalter Landesbank	4	101,60 G
Braunschw.-Hanover	4	100,60 G
Deutsche Grundschuld-Bank	4	101,30 G
do. do.	3½	94,50 G
Deutsche Hyp.-Bk. Berlin IV.—VI.	5	111,40 G
do.	4	101,50 G
Gothaer Prämien P. Emit.	3½	111,90 G
do. II.	3½	—
do. Grundcr. III.	4	101,80 G
do. rückz. 110	3½	97,80 G
do. rückz. 110	3½	97,80 G

Meiningen. Hypoth.-Pfdbr.	4½	156,70 G
Meiningen 40% Pr.-Pfdbr.	4	127,90 G
Meiningen. Loose	—	27,75 G
Pomm. Hyp.-B. III. u. IV. G.	4	101,60 G
do. V. u. VI. G.	4	101,60 G
Preuß. Bodencr., rückz. 110	5	113,50 G
do. III, Pm. VI. „ 100	3	102,75 G
do. „ 110	4½	115,10 G
do. „ 100	4	100,00 G
Preuß. Centralbodencr.-Pfdbr. rückz. 100	4	101,25 G
do. von 1890 „ 100	4	103,00 G
do. „ 100	3½	97,80 G
Preuß. Hyp.-Pf. „ 120	4½	—
do. „ 110	5	—
do. „ 100	4	101,60 G
do. „ 100	3½	95,50 G
Sächsische Bodencr.	4	101,50 G

Industrielle Gesellschaften.

	Einfluß 40% Dividende 1890	
Anhalter Maschinenb.-A.	6	76,55 G
Aschersleben Kalkwerke	10	129,00 G
Berlin-Anh. Masch.	6	122,75 G
Berl. Masch. Schnarrhofpff	—	236,00 G
Größlinger Papierfabrik	—	94,75 B
Deutsch-Kontin.-Gas	10	153,00 G
Glanziger Zuckerfabr	12½	12,00 G
Greppiner Werke	7	90,00 G
Gruson-Buckt	7	113,00 G
Halleische Maschinenfabrik	35	312,00 G
Hildebrand'sche Mühlenwerke	—	—
Kette, Stärkefabr.-Act.	5	61,50 G
Köthdorfer Zuckerfabrik	8	116,60 G
Leopoldshall, chem. Fabr.	—	79,75 G
Magdeburger Allg. Gas	4½	99,00 B
Magdeburger Bankant	8	81,00 B
Magdeburger Strassenbahn	9	140,00 B
Magdeburger Zuckerraffinerie	13½	125,00 G
Pommersche Maschinen	6	70,00 G
Stassfurt, chem. Fabrik	—	131,00 G
Sudenburger Masch.-Fabr.	20	200,00 G
Zeitzer Maschinenfabrik	4	100,00 G

Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

Anhalter Kohlenwerke	6	102,70 G
Bochum. Gußstahl	8	121,00 G
Consolidirte Marie	—	—
Donnersmarckhütte	—	7,80 G
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	—	56,25 G
Gelsenkirchener	12	132,80 G
Harpener Bergwerke	—	141,25 G
Harzer Eisenwerke conv.	—	7,25 G
do. St.-Pr.	—	58,00 G
Hörder Hütten	—	115,50 G
Königs- und Laurahütte	—	112,00 G
Laurahammer	—	81,25 G
Magdeburger Bergwerke	23½	—
do. St.-Pr. B.	23½	226 B
Riebeck, Montan-Werke	15	168,60 G
Rositz, Brunnkohlen-Werke	—	78,50 G
Sächs. Gußstahl	—	140,25 G
Sächs.-Thür. Brunnkohlen	9	156,00 G
Thale, Eisenhütten-St.-Pr.	11	107,00 G
Westeregeln Alkali	11	192,00 G

Bankdiscounto in

Amsterdam	3	London	2½
Berlin	3	Paris	3
do. Lombard	3½	St. Petersburg	4½
do. Privatdisc.	1½	Wien	4
Brüssel	3		

Umrechnungs-Course.

1 Fl. österr. — 2 Mk. 100 Fl. holländ. = 170 Mk.			
1 Dollar = 4 Mk. 25 Pf.		100 Rubel = 320 Mk. 100 Frcs. = 80 Mk. 1 Lst. = 20 Mk	

Wechsel.

			Zf.	
Amsterdam	100 fl	8 T.	3	169,50 G
do.	100 fl	2 M.	3	169,70 G
London	1 Lst.	8 T.	2½	20,400 G
do.	1 Lst.	3 M.	2½	20,3 B
Paris	100 Frcs.	8 T.	3	81,10 G
do.	100 Frcs.	2 M.	3	80,85 G
Petersburg	100 S.-R.	3 M.	4½	189,10 G
Wien	100 S.-R.	3 M.	4½	168,70 G
Wien Oest. Wr.	100 fl.	8 T.	4	169,50 G
do. do.	100 fl.	2 M.	4	170,00 G

Gold-, Silber und Papiergeld-Course in Mark.

Dollars	per St.	4,155 G
Ducaten	per St.	—
Imperials	per St.	—
Napoleonsd'or	per St.	16,211 G
Sovereigns	per St.	—
Englische Banknoten	per Lst.	20,38 G
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81,10 G
Oesterr. Banknoten	per 100 fl.	177,20 G
do. Silbergeld. (Berl. einl.Sch.)		177,00 G
Russ. Banknoten	per 100 Rb.	249,25 G

Leipziger Börse v. 7. April

Pf